

KONZERNANHANG

- 1** – I. Unternehmen
- 1** – II. Grundsätze der Aufstellung des Konzernabschlusses
- 4** – III. Konsolidierungskreis
- 7** – IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 16** – V. Annahmen mit wesentlichem Einfluss auf den Konzernabschluss
- 16** – VI. Erläuterungen zum Jahresergebnis
- 20** – VII. Erläuterungen zur Bilanz
- 40** – VIII. Finanzrisikomanagement
- 43** – IX. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung
- 43** – X. Erläuterungen zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Konzernanhang

I. Unternehmen

Bei dem vorliegenden Bericht handelt es sich um den Konzernabschluss der Flughafen München GmbH, München (die Unternehmen im Konsolidierungskreis der Flughafen München GmbH werden im Folgenden als Flughafen München bezeichnet).

Die Flughafen München GmbH und ihre Tochterunternehmen betreiben den Flughafen in München und die dazugehörigen Nebengeschäfte.

Die Gesellschaft hat ihren Firmensitz in der Nordallee 25, 85326 München, Bundesrepublik Deutschland. Sie wird im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 5448 geführt. Die Geschäftsanteile der Flughafen München GmbH werden vom Freistaat Bayern, von der Bundesrepublik Deutschland und der Landeshauptstadt München gehalten.

Die Flughafen München GmbH ist oberstes Mutterunternehmen aller in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften.

Per 31. Dezember 2017 hat die Gesellschaft keine Wertpapiere im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 1 Wertpapierhandelsgesetz [WpHG] ausgegeben, die an organisierten Märkten gemäß § 2 Abs. 5 WpHG gehandelt werden.

Die Geschäftsführung der Flughafen München GmbH hat den Konzernabschluss am 24. April 2018 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

II. Grundsätze der Aufstellung des Konzernabschlusses

Im Folgenden werden die bei Aufstellung dieses Konzernabschlusses beachteten Grundsätze dargestellt. Sie wurden in allen dargestellten Geschäftsperioden stetig angewandt.

Berichtswährung ist der Euro. Soweit nicht anders gekennzeichnet, erfolgt die Angabe aller Beträge in Tausend Euro [TEUR]. Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Die Berichtswährung entspricht der funktionalen Währung. Der Konsolidierungskreis beinhaltet keine Gesellschaften mit abweichender funktionaler Währung.

1. Grundlagen der Abschlusserstellung

Die Flughafen München GmbH stellt gemäß § 315a Abs. 3 HGB freiwillig einen Konzernabschluss nach international anerkannten Rechnungslegungsstandards auf. Dabei wendet die Gesellschaft die vom International Accounting Standards Board [IASB] und vom International Financial Reporting Standards Interpretations Committee [IFRS IC] veröffentlichten Rechnungslegungsstandards [IAS/IFRS] und Interpretationen [SIC/IFRIC] in der in europäisches Recht übernommenen Fassung vollständig und uneingeschränkt an. Darüber hinaus werden die Regelungen des § 315a Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Abs. 1 HGB beachtet.

Grundlage der Bilanzierung ist das Anschaffungskostenprinzip. Für die Bewertung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten und von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden, die erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, bestehen Ausnahmen.

Die Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Aufstellung eines Abschlusses nach den IFRS erfolgt unter Verwendung von Ermessensentscheidungen und von Einschätzungen durch die Geschäftsleitung. Ermessensentscheidungen und Schätzungen zur Bilanzierung bestimmter Sachverhalte können wesentliche Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Konzernabschlusses haben. Daher werden Sachverhalte, deren Bilanzierung auf Ermessensentscheidungen und Schätzungen mit wesentlicher Auswirkung auf den Abschluss beruht, in Kapitel V gesondert dargestellt.

2. Neue beziehungsweise überarbeitete Rechnungslegungsvorschriften

a) Erstmals angewandte neue Vorschriften

Im Geschäftsjahr 2017 hat der Flughafen München folgende neue Rechnungslegungsvorschrift erstmalig angewandt.

Änderungen zu IAS 7 – Angabeninitiative

Mit der Änderung werden die Informationen über die Veränderung der Verschuldung des Unternehmens verbessert. Das Unternehmen macht Angaben über die Änderungen solcher Finanzschulden, deren Einzahlungen und Auszahlungen in der Konzern-Kapitalflussrechnung im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit gezeigt werden. Dazugehörige finanzielle Vermögenswerte werden ebenfalls in die Angaben einbezogen [zum Beispiel Vermögenswerte aus Absicherungsgeschäften].

Es werden zahlungswirksame Veränderungen, Änderungen aus dem Erwerb oder der Veräußerung von Unternehmen, währungskursbedingte Änderungen, Änderungen der beizulegenden Zeitwerte und übrige Änderungen angegeben.

Die Angaben werden in Form einer Überleitungsrechnung vom Anfangsbestand bis zum Endbestand in der Konzernbilanz dargestellt (Kapitel IX).

b) Noch nicht angewandte neue Vorschriften

Bis zum Datum der Aufstellung des vorliegenden Abschlusses wurde eine Vielzahl neuer IFRS und IFRIC sowie Änderungen und Ergänzungen zu bestehenden IAS/IFRS und SIC/IFRIC veröffentlicht, deren erstmalige Anwendung erst nach dem Bilanzstichtag vorgeschrieben beziehungsweise erlaubt ist. Mit folgenden Ausnahmen geht der Flughafen München davon aus, dass sich aus der erstmaligen Anwendung dieser Vorschriften keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben werden:

IFRS 15 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

Das IASB veröffentlichte im Mai 2014 den Standard IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden und im April 2016 die Klarstellungen zum IFRS 15 mit zusätzlichen Übergangserleichterungen. Der Standard wurde im September 2016 und die Klarstellung im Oktober 2017 in europäisches Recht übernommen. IFRS 15 ersetzt IAS 11 Fertigungsaufträge, IAS 18 Umsatzerlöse, IFRIC 13 Kundenbindungsprogramme sowie dazugehörige Interpretationen.

Nach dem neuen Standard soll die Erfassung von Umsatzerlösen die Übertragung der zugesagten Güter oder Dienstleistungen an den Kunden mit dem Betrag abbilden, der jener Gegenleistung entspricht, die das Unternehmen im Tausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Umsatzerlöse werden realisiert, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die Güter oder Dienstleistungen erhält. Der Standard ist erstmalig für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist. Der Flughafen München wird den Standard beginnend ab dem 1. Januar 2018 nach der kumulativen Effekt-Methode anwenden. Eine Berichtigung der Vorjahreszahlen erfolgt somit nicht.

Der Flughafen München hat 2016 zur Umsetzung der neuen Regelungen ein konzernweites Projekt aufgesetzt. Dieses wurde in zwei Phasen gegliedert: das Impact Assessment und die Implementierung. In der ersten Phase wurde eine detaillierte Analyse der Auswirkungen durch den neuen Standard auf Konzernebene erarbeitet. Auf Basis dieser Ergebnisse wurde eine Vertragsanalyse vorgenommen, um die relevanten Vertragstypen zu verifizieren und den Anpassungsbedarf hinsichtlich der IT-Prozesse und -Systeme zu bestimmen. In der sich anschließenden Implementierungsphase wurden die Bilanzierungsrichtlinie angepasst und fachliche Bilanzierungsvorlagen für die relevanten Geschäftsvorfälle der Konzernbereiche entwickelt. Dieser Prozess umfasste sowohl die IT-seitigen und buchungstechnischen Anpassungen als auch die Durchführung von umfassenden konzernweiten Schulungen in den Fachbereichen und Tochtergesellschaften.

Als Ergebnis des Projekts zur Umsetzung des IFRS 15 ist festzustellen, dass es im Wesentlichen Unterschiede im Ausweis von Bilanzpositionen geben wird. Im Rahmen des neuen Standards wird es zukünftig die neuen Positionen vertragliche Vermögenswerte, vertragliche Verbindlichkeiten sowie Rückerstattungsverbindlichkeiten geben. In den vertraglichen Vermögenswerten befinden sich zukünftig Posten für bereits erbrachte Leistungen, deren Faktura noch aussteht. In den vertraglichen Verbindlichkeiten sind künftig Posten enthalten, bei denen bereits eine Zahlung durch den Kunden geleistet wurde, aber die vereinbarte Leistung vom Konzern noch geschuldet wird. In der Position Rückerstattungsverbindlichkeiten sind Beträge erfasst, bei denen Rückzahlungen an Kunden nach erbrachter Leistung zu erfolgen haben. Die Auswirkungen der Ausweisthemen führen insbesondere zu Verschiebungen zwischen den (i) Forderungen und den vertraglichen Vermögenswerten [Bandbreite von 2,0 bis 4,0 Mio. EUR], (ii) Verbindlichkeiten und vertraglichen Verbindlichkeiten [Bandbreite von 1,0 bis 3,0 Mio. EUR] sowie (iii) Rückstellungen und Rückerstattungsverbindlichkeiten [Bandbreite von 12,0 bis 15,0 Mio. EUR].

Im Übrigen rechnet der Flughafen München mit keinen wesentlichen Auswirkungen auf das Eigenkapital.

Neben den Änderungen in der Bilanz führt der neue Standard auch zu Änderungen im Konzernanhang. Die bisherigen Konzernanhangangaben für Umsatzerlöse werden sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht erweitert.

IFRS 9 Finanzinstrumente

Der im Juli 2014 veröffentlichte IFRS 9 Finanzinstrumente ersetzt die bestehenden Leitlinien des IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung. IFRS 9 ist erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden. Der Flughafen München wird IFRS 9 erstmalig für das Geschäftsjahr beginnend am 1. Januar 2018 anwenden.

Der Flughafen München beabsichtigt für den Übergang die Überleitung mittels Überleitungstabellen gemäß IFRS 9.7.2.15 anzuwenden, das heißt, der Standard wird - ohne Anpassung von Vergleichsperioden - auf die jüngste im Abschluss dargestellte Berichtsperiode angewandt. Der kumulierte Effekt aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 wird zur Erstanwendung in den Gewinnrücklagen und sonstigen Rücklagen zum 1. Januar 2018 erfasst.

Der Konzern erwartet, basierend auf dem durchgeführten Projekt, die folgenden Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung der IFRS 9:

Einstufung und Bewertung – Finanzielle Vermögenswerte:

IFRS 9 enthält einen neuen Einstufungs- und Bewertungsansatz für finanzielle Vermögenswerte, welcher das Geschäftsmodell, in dessen Rahmen die Vermögenswerte gehalten werden, sowie die Eigenschaften ihrer Cashflows (das sogenannte SPPI-Kriterium, »Solely Payments of Principal and Interest«) widerspiegelt. Die drei Einstufungskategorien für finanzielle Vermögenswerte sind (i) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, (ii) zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet (FVTPL) sowie (iii) zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI).

Im Rahmen einer konzernweiten Erhebung auf Einzelvertragsbasis hat sich nach derzeitigem Kenntnisstand ergeben, dass sämtliche finanziellen Vermögenswerte (Schuldinstrumente) dem Geschäftsmodell »Halten« zuzuordnen sind. Dies ist unter anderem durch den Ausschluss von Factoring sowie entsprechenden Vorgaben für die Geldanlage begründet. Des Weiteren ergab die Analyse, dass sämtliche finanziellen Vermögenswerte die Eigenschaften des sogenannten SPPI-Kriteriums erfüllen. Die Option der freiwilligen Bilanzierung zum beizulegenden Zeitwert findet keine Anwendung. Somit werden die Schuldinstrumente im Konzern zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Derivate werden nach IFRS 9 gegenüber der Bilanzierung nach IAS 39 unverändert erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert oder im Rahmen von im Hedge Accounting designierten Sicherungsbeziehungen bilanziert.

Nach Einschätzung des Flughafens München liegen keine in den Anwendungsbereich des IFRS 9 fallenden Eigenkapitalinstrumente vor. Da es sich bei den Beteiligungen, welche nicht konsolidiert beziehungsweise nicht im Rahmen der At-equity-Methode bilanziert werden, jeweils um unwesentliche Anteile handelt, sind diese nach den entsprechenden Standards, nicht jedoch nach den Maßgaben des IFRS 9 (Bewertung zum beizulegenden Zeitwert) zu bilanzieren.

Auf Grundlage seiner umfassenden und detaillierten Analyse ist der Flughafen München zu der Einschätzung gekommen, dass die neuen Einstufungsanforderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Wertansätze seiner finanziellen Vermögenswerte haben werden.

Wertminderung – Finanzielle Vermögenswerte und vertragliche Vermögenswerte:

IFRS 9 ersetzt das Modell der »eingetretenen Verluste« des IAS 39 durch ein zukunftsorientiertes Modell der »erwarteten Kreditausfälle«. Dies erfordert erhebliche Ermessensentscheidungen bezüglich der Frage, inwieweit die erwarteten Kreditausfälle durch Veränderungen der wirtschaftlichen Faktoren beeinflusst werden.

Nach IFRS 9 werden Wertberichtigungen auf einer der nachstehenden Grundlagen bewertet: (i) 12-Monats-Kreditausfälle: Hierbei handelt es sich um erwartete Kreditausfälle aufgrund möglicher Ausfallereignisse innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag und (ii) lebenslange Kreditausfälle: Hierbei handelt es sich um erwartete Kreditausfälle aufgrund möglicher Ausfallereignisse während der erwarteten Restlaufzeit des Finanzinstruments. Die Erfassung der Wertberichtigungen in Höhe des gesamten über die Restlaufzeit erwarteten Verlusts hat für Instrumente zu erfolgen, deren Ausfallrisiko sich seit Zugang signifikant erhöht hat. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und vertragliche Vermögenswerte, welche keine Finanzierungs-komponente gemäß IFRS 15 enthalten, wird ein vereinfachter Ansatz angewandt, wonach die Wertberichtigungen grundsätzlich über die gesamte Restlaufzeit ermittelt werden.

Ein Bilanzierungswahlrecht, die Wertberichtigungen über die gesamte Restlaufzeit zu ermitteln, besteht für vertragliche Vermögenswerte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welche eine Finanzierungs-komponente gemäß IFRS 15 enthalten, sowie für Forderungen aus Leasing-verhältnissen. Zum Erstanwendungszeitpunkt kommen diese Instrumente im Konzern nicht vor.

Für alle anderen Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung der Wertberichtigung in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts.

Im Konzern findet das Wertminderungsmodell auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte (gemäß IFRS 15), flüssige Mittel sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte Anwendung. Des Weiteren werden erwartete Kreditausfälle im Zusammenhang mit Kreditzusagen gegenüber nicht konsolidierten Tochtergesellschaften, unter anderem aus Cash Pooling, ermittelt.

Als Basis für die erwarteten Kreditausfälle dienen über einen Marktdatenanbieter bezogene Finanzinformationen zum Kreditausfallrisiko. Erwartete Kreditausfälle werden hierbei für wesentliche Kontrahenten individuell ermittelt, sonstige Kontrahenten werden in homogene Gruppen nach deren Ausfallrisikoeigenschaften segmentiert. Bei der Bewertung werden erhaltene Barsicherheiten sowie Warenkreditversicherungen (unter Abzug von Selbstbehalten) berücksichtigt.

Der Flughafen München schätzt, dass die Anwendung der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 zum 1. Januar 2018 insgesamt zu einem Anstieg der erfassten Wertminderungen in der Bandbreite von 0,2 bis 0,4 Mio. EUR im Vergleich zu den erfassten Wertminderungen unter IAS 39 führt.

Einstufung und Bewertung – Finanzielle Schulden: IFRS 9 behält die Kategorisierung des IAS 39 für finanzielle Schulden weitestgehend bei.

Jedoch ergeben sich für den Konzern relevante geänderte Anforderungen bezüglich der Abbildung von Finanzschulden mit nicht substanziellen vertraglichen Modifikationen. Unter dem IFRS 9 erfolgt die Bilanzierung solcher Refinanzierungen unter Fortführung des ursprünglichen Effektivzinssatzes, welcher letztendlich nicht zu einer Ausbuchung der bestehenden Verbindlichkeit führt. Bei einer nur unwesentlichen Modifikation ist mit dem IFRS 9 der originäre Effektivzins beizubehalten, die Diskontierung veränderter Cashflows führt somit zu einem ergebniswirksamen Sprung in den fortgeführten Anschaffungskosten analog zu Anpassungen von Cashflows, die bisher unter IAS 39 AG 8 geregelt wurden. Da der Flughafen München für festverzinsliche Finanzschulden das auch unter IAS 39 zulässige Vorgehen gewählt hat, welches bereits im Einklang mit den Anforderungen des IFRS 9 steht, ergibt sich durch die Transition kein Anpassungseffekt. Im Falle variabel verzinslicher Finanzschulden mit fixer Marge wurde bei vertraglichen Modifikationen unter IAS 39 keine Beibehaltung des Effektivzinssatzes vorgenommen, weshalb sich für entsprechende Darlehen im Rahmen der Umstellung auf IFRS 9 ein Umstellungseffekt ergibt. Dies betrifft im Konzern zwei Darlehen, für welche zum 1. Januar 2018 ein Anpassungseffekt auf den Buchwert der Darlehen von 2,3 Mio. EUR erfolgsneutral in der Gewinnrücklage erfasst wird.

Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen: Nach IFRS 9 ist sicherzustellen, dass die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen mit den Zielen und der Strategie des Risikomanagements in Einklang steht und dass ein eher qualitativer und zukunftsorientierter Ansatz bei der Beurteilung der Wirksamkeit der Sicherungsgeschäfte zur Anwendung kommt.

IFRS 9 führt außerdem neue Anforderungen bezüglich der Neugewichtung von Sicherungsbeziehungen ein und untersagt die freiwillige Beendigung der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften. Nach dem neuen Modell ist es möglich, dass mehr Risikomanagementstrategien die Voraussetzungen für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllen. Dies gilt insbesondere für diejenigen, die eine Risikoabsicherungskomponente (mit Ausnahme des Fremdwährungsrisikos) eines nicht finanziellen Postens beinhalten. Der Flughafen München führt derzeit keine Absicherungen solcher Risikokomponenten durch.

Der Flughafen München verwendet Zinsswaps zur Absicherung der Schwankungen der Zahlungsströme im Zusammenhang mit den Zinszahlungen für variabel verzinsliche Darlehen und designiert diese in bilanzielle Sicherungsbeziehungen im Rahmen von Cashflow Hedge Accounting. Sicherungsinstrumente zur Währungssicherung werden im Konzern ausschließlich freistehend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen.

Die Arten der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen, die der Flughafen München derzeit hält, erfüllen die Anforderungen des IFRS 9 und sind in Übereinstimmung mit den Strategien und Zielen des Risikomanagements des Konzerns. Neben veränderten Dokumentationsanforderungen und erweiterten Konzernangaben sind keine weiteren, insbesondere quantitativen Effekte aus der Umstellung zu erwarten.

IFRS 16 Leasingverhältnisse

IFRS 16 ersetzt die vorhandenen Regelungen zu Leasingverhältnissen, inklusive IAS 17 Leasingverhältnisse, IFRIC 4 Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, SIC 15 Operating-Leasingverhältnisse und SIC 27 Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen.

Der Standard ist erstmalig anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Der Konzern beabsichtigt, IFRS 16 erstmalig zum 1. Januar 2019 voraussichtlich unter Anwendung der modifiziert retrospektiven Methode anzuwenden. Aus diesem Grund wird der kumulative Effekt aus der Anwendung von IFRS 16 als eine Anpassung der Eröffnungsbilanzwerte zum 1. Januar 2019 erfasst. Eine Berichtigung der Vorjahreszahlen erfolgt somit nicht.

IFRS 16 führt ein einheitliches Rechnungslegungsmodell ein, wonach Leasingverhältnisse in der Konzernbilanz des Leasingnehmers zu erfassen sind. Der Leasingnehmer hat eine Schuld aus dem Leasingverhältnis, die seine Verpflichtung zu Leasingzahlungen darstellt, zu passivieren. Zudem ist ein Nutzungsrecht, das das Recht auf die Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts darstellt, zu aktivieren.

Es gibt Ausnahmeregelungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, die geringwertige Vermögenswerte betreffen.

Die Rechnungslegung beim Leasinggeber ist vergleichbar mit der aktuell gültigen Bilanzierung. Leasingverhältnisse sind weiterhin als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse einzustufen.

Der Flughafen München prüft gegenwärtig, welche Auswirkungen die Anwendung von IFRS 16 auf den Konzernabschluss hat. Die quantitativen Auswirkungen auf den Konzernabschluss lassen sich noch nicht verlässlich benennen.

III. Konsolidierungskreis

1. Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, die von der Flughafen München GmbH beherrscht werden.

Beherrschung liegt vor, wenn ein Unternehmen variable Rückflüsse aus seinem Engagement bei einem anderen Unternehmen bezieht, Entscheidungsgewalt über die wesentlichen Geschäftsaktivitäten dieses Unternehmens besitzt und diese Entscheidungsgewalt dazu nutzen kann, die variablen Rückflüsse zu beeinflussen.

Die Abschlüsse der Flughafen München GmbH und der Tochterunternehmen werden auf den gleichen Abschlussstichtag aufgestellt.

Die in Kapitel IV dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden von allen in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen angewandt.

Die Abschlüsse des Mutterunternehmens und der Tochterunternehmen werden bei der Aufstellung des Konzernabschlusses durch Addition gleichartiger Posten zusammengefasst.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden die Buchwerte der Beteiligungen des Mutterunternehmens gegen das dem Mutterunternehmen zuzurechnende anteilige Eigenkapital verrechnet.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Nettovermögen konsolidierter Tochterunternehmen werden ebenso wie der Anteil dieser Gesellschafter am Gesamtergebnis getrennt erfasst und ausgewiesen.

Eliminiert werden darüber hinaus konzerninterne Geschäftsvorfälle, Salden, Aufwendungen und Erträge sowie Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen den vollkonsolidierten Unternehmen.

Transaktionen mit Anteilen an Tochterunternehmen werden als Geschäfte unter Anteilseignern bilanziert, sofern sie nicht zur Begründung oder zum Verlust der Beherrschung des Tochterunternehmens führen.

a) Änderungen der Beteiligungsquote des Konzerns an Tochterunternehmen

Änderungen der Beteiligungsquoten des Konzerns an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung über dieses Tochterunternehmen führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Die Buchwerte der vom Konzern gehaltenen Anteile und der nicht beherrschenden Anteile werden so angepasst, dass sie die Änderungen der an den Tochterunternehmen bestehenden Anteilsquoten widerspiegeln. Jede Differenz zwischen dem Betrag, um den die nicht beherrschenden Anteile angepasst werden, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung wird unmittelbar im Eigenkapital erfasst und den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zugerechnet.

Verliert der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, wird der Entkonsolidierungsgewinn oder -verlust erfolgswirksam erfasst.

Alle im Zusammenhang mit diesem Tochterunternehmen im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Beträge werden so bilanziert, wie dies bei einem Verkauf der Vermögenswerte erfolgen würde.

Sofern der Konzern Anteile an dem bisherigen Tochterunternehmen zurückbehält, werden diese mit dem zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung festgestellten beizulegenden Zeitwert angesetzt. Dieser Wert stellt die Anschaffungskosten der Anteile dar, die abhängig vom Grad der Beherrschung in der Folge gemäß IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung oder nach den Vorschriften für assoziierte oder Gemeinschaftsunternehmen bewertet werden.

b) Erwerb von Tochterunternehmen

Der Erwerb von Tochterunternehmen wird nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss übertragene Gegenleistung wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser bestimmt sich aus dem Saldo der zum Erwerbszeitpunkt beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte, der übernommenen Schulden und der vom Konzern emittierten Eigenkapitalinstrumente im Austausch gegen die Beherrschung des erworbenen Unternehmens. Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Transaktionskosten werden bei Anfall erfolgswirksam erfasst.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Hierzu gelten folgende Ausnahmen:

- Latente Steueransprüche oder latente Steuerschulden und Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in Verbindung mit Vereinbarungen für Leistungen an Arbeitnehmer werden gemäß IAS 12 Ertragsteuern beziehungsweise IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer erfasst und bewertet; und
- Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen), die gemäß IFRS 5 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche als zur Veräußerung gehalten eingestuft sind, werden gemäß diesem IFRS bewertet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich als Überschuss der Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen und dem beizulegenden Zeitwert des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen (sofern gegeben) über den Saldo der zum Erwerbszeitpunkt ermittelten beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und der übernommenen Schulden. Für den Fall, dass sich – auch nach nochmaliger Beurteilung – ein negativer Unterschiedsbetrag ergibt, wird dieser unmittelbar als Ertrag erfolgswirksam erfasst.

Enthält die übertragene Gegenleistung eine bedingte Gegenleistung, wird diese mit dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung innerhalb des Bewertungszeitraums von zwölf Monaten werden rückwirkend korrigiert und entsprechend gegen den Geschäfts- oder Firmenwert gebucht. Die Bilanzierung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung, die keine Berichtigungen während des Bewertungszeitraums darstellen, erfolgt in Abhängigkeit davon, wie die bedingte Gegenleistung einzustufen ist. Handelt es sich bei der bedingten Gegenleistung um Eigenkapital, erfolgt keine Folgebewertung an nachfolgenden Abschlussstichtagen; ihre Erfüllung wird innerhalb des Eigenkapitals bilanziert. Eine bedingte Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, wird an nachfolgenden Abschlussstichtagen gemäß IAS 39 oder IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen bewertet und ein resultierender Gewinn oder Verlust erfolgswirksam erfasst.

2. Assoziierte Unternehmen

Unternehmen, deren finanz- und geschäftspolitische Entscheidungen die Flughafen München GmbH maßgeblich beeinflussen kann, ohne diese allein oder gemeinschaftlich mit einem anderen Unternehmen zu beherrschen, sind assoziierte Unternehmen.

Grundlage der Einbeziehung assoziierter Unternehmen ist der letzte verfügbare Abschluss des assoziierten Unternehmens. Bei abweichenden Abschlussstichtagen muss das assoziierte oder gemeinschaftlich geführte Unternehmen einen Zwischenabschluss aufstellen. Sollte dies nicht möglich sein, darf auch ein Abschluss mit abweichendem Stichtag zur Anwendung der Equity-Bilanzierung herangezogen werden, sofern die Abweichung zwischen den Stichtagen nicht größer als drei Monate ist. Dieser ist um die bilanziellen Auswirkungen wesentlicher Geschäftsvorfälle zwischen den Abschlussstichtagen anzupassen.

Im Erwerbszeitpunkt werden Beteiligungen an assoziierten Unternehmen mit den Anschaffungskosten bewertet. Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Equity-Wert der Beteiligung zu jedem Abschlussstichtag um die anteiligen Veränderungen des Eigenkapitals des assoziierten Unternehmens angepasst. Dabei werden ergebnisneutrale Eigenkapitalveränderungen des assoziierten Unternehmens im sonstigen Ergebnis erfasst. Im Übrigen erfolgt die Erfassung ergebniswirksam.

An jedem dem Erwerbszeitpunkt folgenden Abschlussstichtag ist zu prüfen, ob der Buchwert der Beteiligung den erzielbaren Betrag unterschreitet und eine Wertminderung oder die Rücknahme einer Wertminderung erforderlich ist.

Gewinne und Verluste, die aus Transaktionen zwischen einem vollkonsolidierten Unternehmen und einem mit dem Eigenkapitalwert bilanzierten Unternehmen stammen, werden der Anteilsquote entsprechend eliminiert, soweit für die Vermögenswerte aus solchen Transaktionen nicht bereits eine Wertminderung im Abschluss des assoziierten Unternehmens erfasst wurde.

Die in Kapitel IV dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden auch auf die in den Konzernabschluss einbezogenen assoziierten Unternehmen angewandt.

3. Zusammensetzung des Konsolidierungskreises

a) Tochterunternehmen

Der Konsolidierungskreis der Flughafen München GmbH umfasst neben dem Mutterunternehmen selbst die folgenden Tochterunternehmen:

Tochterunternehmen

Firma	Sitz	Geschäftstätigkeit	Konsolidierung aufgrund	Beteiligung in %	
				31.12.2017	31.12.2016
aerogate München Gesellschaft für Luftverkehrsabfertigungen mbH ¹⁾	Oberding	Passagierabfertigung	Stimmrechtsmehrheit	100	100
AeroGround Flughafen München GmbH ¹⁾	München	Bodenverkehr	Stimmrechtsmehrheit	100	100
AeroGround Berlin GmbH	Schönefeld	Bodenverkehr	Stimmrechtsmehrheit	100	100
Allresto Flughafen München Hotel und Gaststätten GmbH ¹⁾	München	Gastronomie und Hotel	Stimmrechtsmehrheit	100	100
CAP Flughafen München Sicherheits-GmbH	Freising	Sicherheit	Stimmrechtsmehrheit	100	100
Cargogate Flughafen München Gesellschaft für Luftverkehrsabfertigungen mbH ¹⁾	Hallbergmoos	Frachtabfertigung	Stimmrechtsmehrheit	100	100
eurotrade Flughafen München Handels-GmbH ¹⁾	München	Einzelhandel	Stimmrechtsmehrheit	100	100
InfoGate Information Systems GmbH ¹⁾	Freising	Information	Stimmrechtsmehrheit	100	100
Flughafen München Baugesellschaft mbH	Oberding	Bauherrenvertretung	Vertrag ²⁾	60	60
Terminal 2 Gesellschaft mbH & Co oHG ¹⁾	Oberding	Terminalbetrieb	Vertrag ²⁾	60	60
MAC Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG i.L. ^{1), 3)}	Grünwald	Immobilienfinanzierung	Stimmrechtsmehrheit	94,9	94,9
Munich Airport International GmbH	München	Internationales Beratungs-geschäft	Stimmrechtsmehrheit	100	100

¹⁾ Hinsichtlich der Offenlegung des Jahresabschlusses wird von der Befreiungsmöglichkeit der §§ 264 Abs. 3 beziehungsweise 264b HGB Gebrauch gemacht.

²⁾ Grundlagen der Konsolidierung werden in Kapitel V.1 näher erläutert.

³⁾ Die Gesellschaft befindet sich seit dem 1. November 2016 in Liquidation.

Mit notarieller Urkunde vom 20. Juli 2017 hat die Flughafen München GmbH den Bereich »Internationales Beratungsgeschäft« im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme gegen Gewährung neuer Anteile nach § 123 Abs. 3 UmwG auf die Munich Airport International GmbH [MAI] übertragen. Die Ausgliederung erfolgte rückwirkend zum 1. Januar 2017. Mit Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit wurde die MAI zum 1. Januar 2017 erstkonsolidiert.

b) Assoziierte Unternehmen

Folgende Unternehmen sind assoziierte Unternehmen. Sie wurden nach dem Equity-Ansatz bewertet:

Assoziierte Unternehmen

Firma	Sitz	Geschäftstätigkeit	Beteiligung in %	
			31.12.2017	31.12.2016
EFM – Gesellschaft für Enteisen und Flugzeugschleppen am Flughafen München mbH	Freising	Enteisen und Flugzeugschleppen	49	49

Folgende Tochterunternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden nicht in den Konzernabschluss einbezogen:

Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen, die nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen werden

Firma	Sitz	Geschäftstätigkeit	Art	Beteiligung in %	
				31.12.2017	31.12.2016
FMV – Flughafen München Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH	Freising	Versicherungs- vermittlung	TU ¹⁾	100	100
HSD Flughafen GmbH	Berlin	Bodenverkehrs- dienste	TU ¹⁾	100	100
MediCare Flughafen München Medizinisches Zentrum GmbH	Oberding	Medizinische Dienstleistungen	JV ²⁾	51	51
Munich AirportClinic GmbH	Oberding	Medizinische Dienstleistungen	JV ²⁾	51	0
Radiologisches Diagnostikzentrum München Airport GmbH	Oberding	Medizinische Dienstleistungen	JV ²⁾	18,2	18,2

¹⁾ TU = Tochterunternehmen

²⁾ JV = Gemeinschaftsunternehmen

Die Munich AirportClinic GmbH wurde am 3. Januar 2017 gegründet. Die Gesellschaft ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der MediCare Flughafen München Medizinisches Zentrum GmbH.

Aufgrund der Nichteinbeziehung wird der Konzernumsatz um 0,35 % [2016: 0,37 %] niedriger ausgewiesen. Der Buchwert der Beteiligung des Flughafens München an der MediCare Flughafen München Medizinisches Zentrum GmbH (MediCare) beträgt TEUR 153 [2016: TEUR 153].

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Sachanlagevermögen

Aufwendungen für den Erwerb oder die Herstellung langfristiger materieller Vermögenswerte sind als Sachanlagen anzusetzen, soweit sie sich in der Verfügungsmacht des Konzerns befinden, verlässlich bestimmt werden können und mit überwiegender Wahrscheinlichkeit künftigen wirtschaftlichen Nutzen bringen.

Der erstmalige Ansatz von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Dabei umfassen die Anschaffungs- und Herstellungskosten alle dem Erwerb direkt zurechenbaren Kosten. Die Herstellungskosten umfassen alle dem Herstellungsvorgang direkt zurechenbaren Kosten. Dabei handelt es sich um Einzelkosten und anteilige Gemeinkosten.

Instandhaltungs- und Wartungsmaßnahmen werden aufwandswirksam erfasst. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten wie beispielsweise Ersatz- oder Erweiterungsinvestitionen werden nur dann als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten eines Vermögenswerts erfasst, wenn sie für sich genommen als Vermögenswert angesetzt werden können.

Die Folgebewertung der Vermögenswerte des Sachanlagevermögens erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Grund und Boden werden nicht planmäßig abgeschrieben. Alle übrigen Vermögenswerte werden linear entsprechend ihren erwarteten wirtschaftlichen Nutzungsdauern planmäßig abgeschrieben.

Der Konzern wendet insbesondere für Gebäude den Komponentenansatz an. Danach sind die kumulierten Anschaffungs- und Herstellungskosten eines Gebäudes in Bestandteile unterschiedlicher Nutzungsdauer zu zerlegen und getrennt abzuschreiben. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Gebäude werden in die Bestandteile Rohbau und Fassade, Dächer sowie Innenausstattung und Technik zerlegt und gesondert abgeschrieben.

Im Konzernabschluss gelten die folgenden Nutzungsdauern:

Nutzungsdauern

Gebäude	
Rohbau und Fassade	25–50 Jahre
Dächer	25 Jahre
Innenausstattung und Technik	25 Jahre
Verkehrsflächen	35 Jahre
Betriebsflächen	15–25 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	
Flugbetriebsflächen	40 Jahre
Flugtechnische Anlagen	10–20 Jahre
Ver- und Entsorgungsanlagen	15–35 Jahre
Andere Anlagen und Maschinen	4–20 Jahre
Betriebsausstattung	
Mobiles Gerät Betrieb und Abfertigung	3–20 Jahre
Möbiliar und Einrichtungen	3–14 Jahre
Fuhrpark	6–10 Jahre
Andere Betriebsausstattung	3–10 Jahre

Die Nutzungsdauern und erwarteten Restwerte von Sachanlagen werden zum Ende einer jeden Berichtsperiode überprüft.

Die Buchwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft, um festzustellen, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt. Ist dies der Fall, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts geschätzt. Unterschreitet der erzielbare Betrag einer Sachanlage beziehungsweise einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit deren Buchwert, wird die Sachanlage außerplanmäßig ergebniswirksam auf den erzielbaren Betrag wertgemindert.

Gewinne und Verluste aus Anlagenabgängen werden durch Vergleich des Verkaufserlöses mit dem Restbuchwert ermittelt. Sie sind in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung unter den sonstigen Erträgen und sonstigen Aufwendungen enthalten.

2. Immaterielle Vermögenswerte

a) Erworbene immaterielle Vermögenswerte

Aufwendungen für den Erwerb langfristiger immaterieller Vermögenswerte sind anzusetzen, soweit diese sich in der Verfügungsmacht des Konzerns befinden, verlässlich bestimmt werden können und dem Konzern mit überwiegender Wahrscheinlichkeit künftigen wirtschaftlichen Nutzen bringen.

Die Anschaffungskosten umfassen alle Aufwendungen, die notwendig sind, um den Vermögenswert in Betriebsbereitschaft zu versetzen.

Die Folgebewertung immaterieller Vermögenswerte erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Von Emissionsrechten abgesehen, sind die Nutzungsdauern der erworbenen immateriellen Vermögenswerte bestimmt und betragen zwischen drei und zehn Jahre. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer.

b) Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte

Kosten für selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte werden aktiviert, sobald ein Herstellungsprojekt die Entwicklungsphase erreicht hat und die nachfolgenden Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- technische Machbarkeit,
- Fertigstellungsabsicht,
- Fähigkeit zur Nutzung,
- Nachweis über den künftigen wirtschaftlichen Nutzen in Form von Umsatzerlösen oder Aufwandsersparnis,
- Ressourcenverfügbarkeit,
- verlässliche Bestimmung der Projektaufwendungen.

Bei den selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um Spezialsoftware für den Flughafenbetrieb. Der Ansatz der selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte erfolgt zu Herstellungskosten. Diese umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten.

Aufwendungen, die die Ansatzvoraussetzungen nicht erfüllen, werden sofort aufwandswirksam erfasst. Einmal als Aufwand erfasste Entwicklungskosten werden nicht in Folgeperioden aktiviert.

Die Nutzungsdauer der selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte ist bestimmbar. Sie beträgt drei bis fünf Jahre. Planmäßige Abschreibungen erfolgen linear.

c) Emissionsrechte

Emissionsrechte werden bei erstmaligem Ansatz mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die Nutzungsdauer von Emissionsrechten ist grundsätzlich nicht bestimmbar. Daher wird der Buchwert dieser Rechte jährlich mit dem erzielbaren Betrag verglichen und gegebenenfalls abgewertet.

3. Fremdkapitalkosten

Soweit bis zum Erreichen der Betriebsbereitschaft eines Vermögenswerts ein beträchtlicher Zeitraum vergeht (qualifizierte Vermögenswerte), werden die dem Erwerb oder der Herstellung des Vermögenswerts direkt zurechenbaren Fremdkapitalkosten aktiviert.

Aktivierungsfähige Fremdkapitalkosten umfassen Zinsaufwendungen direkter und indirekter Finanzierungsquellen. Sie werden aus dem nach der Effektivzinsmethode bestimmten Zinsaufwand abgeleitet.

Der Ansatz von Fremdkapitalkosten beginnt mit dem Anschaffungs- oder Herstellungsbeginn und endet mit Erreichen der Betriebsbereitschaft.

4. Wertminderungstest

Der Flughafen München prüft an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für die außerplanmäßige Wertminderung von Vermögenswerten vorliegen. Liegt ein solcher Anhaltspunkt vor, schätzt der Konzern den erzielbaren Betrag der Vermögenswerte und vergleicht diesen mit dem Buchwert. Erzielbarer Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert. Nutzungswert ist der Barwert der erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse, die aus der fortgeführten Nutzung der betroffenen Vermögenswerte voraussichtlich erzielt werden können. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert des Vermögenswerts, so wird die Differenz zum Buchwert aufwandswirksam erfasst.

Vermögenswerte, die nur in Zusammenhang mit anderen Vermögenswerten Zahlungsmittelzuflüsse erzeugen können, werden zu zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zusammengefasst. Die Zusammenfassung endet, sobald Einheiten erreicht werden, die Zahlungsmittelzuflüsse erzeugen, welche von den Zahlungsmittelzuflüssen aus anderen Einheiten unabhängig sind.

5. Langfristige Vermögenswerte, die zur Veräußerung gehalten werden

Langfristige Vermögenswerte werden als zur Veräußerung gehalten eingestuft, wenn der zugehörige Buchwert durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgeführte Nutzung realisiert werden soll. Voraussetzungen für die Einstufung als zur Veräußerung verfügbar sind:

- Möglichkeit zur Veräußerung im gegenwärtigen Zustand und zu allgemein üblichen Konditionen
- höchstwahrscheinliche Veräußerung binnen Jahresfrist

Langfristige Vermögenswerte, die zur Veräußerung gehalten werden, werden nicht planmäßig abgeschrieben. Die Folgebewertung erfolgt zum Restbuchwert abzüglich kumulierter Wertminderungen. Bewertungsmaßstab zur Ermittlung des Wertminderungsbedarfs ist der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

6. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden so lange nicht erfasst, bis eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass der Flughafen München die dazugehörigen Bedingungen, die mit den Zuwendungen in Verbindungen stehen, erfüllen wird und die Zuwendungen auch gewährt werden.

Zuwendungen der öffentlichen Hand sind planmäßig in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung zu erfassen, und zwar im Verlauf der Perioden, in denen der Konzern die entsprechenden Aufwendungen, die die Zuwendungen der öffentlichen Hand kompensieren sollen, ansetzt. Konkret werden Zuwendungen der öffentlichen Hand, deren wichtigste Bedingung der Kauf, der Bau oder die sonstige Anschaffung langfristiger Vermögenswerte ist, bei der Feststellung des Buchwerts des Vermögenswerts abgesetzt. Die Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags über die Lebensdauer des abschreibungsfähigen Vermögenswerts in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand, die als Ausgleich für bereits angefallene Aufwendungen oder Verluste oder zur sofortigen finanziellen Unterstützung ohne künftig damit verbundenen Aufwand gezahlt werden, werden in der Periode in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung erfasst, in der der entsprechende Anspruch entsteht.

7. Immobilien, die als Finanzinvestition gehalten werden

Im Gegensatz zu selbstgenutzten Immobilien werden als Finanzinvestition gehaltene Immobilien nicht im Rahmen der üblichen betrieblichen Tätigkeit, sondern ausschließlich zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zur Vereinnahmung von Wertsteigerungen verwendet.

Zu den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zählen alle Grundstücke und Gebäude mit unbestimmter Verwendung. Der Konzern ordnet zudem alle fremdgenutzten Gebäude und Grundstücke, mit denen Einnahmen erzielt werden, die unabhängig vom übrigen Flughafenbetrieb anfallen, den Finanzinvestitionen zu. Aus diesem Grund werden beispielsweise vermietete Hangars als selbstgenutzte Immobilien, vermietete Verwaltungsgebäude dagegen als Finanzinvestitionen eingestuft.

Der erstmalige Ansatz von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Dabei umfassen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten alle dem Erwerb direkt zurechenbaren Kosten. Die Folgebewertung erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden entsprechen den Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden für selbstgenutzte Immobilien.

Sobald als Finanzinvestition gehaltene Immobilien einer betrieblichen Verwendung zugeführt werden, erfolgt eine Umbuchung in das selbstgenutzte Sachanlagevermögen. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden den zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten zugeordnet, sobald die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind (siehe IV.5).

8. Leasing

Bei allen Vereinbarungen, die ein Recht auf die Nutzung eines Vermögenswerts gegen eine Reihe von Zahlungen beinhalten, handelt es sich um Leasingverhältnisse.

Behält der Leasinggeber im Wesentlichen alle mit dem Eigentum am Leasingobjekt verbundenen Chancen und Risiken zurück, handelt es sich bei der zugrunde liegenden Vereinbarung um ein operatives Leasingverhältnis. In diesem Fall wird das Leasingentgelt linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand oder Ertrag erfasst.

Werden im Wesentlichen alle mit dem Eigentum am Leasingobjekt verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen, handelt es sich bei der zugrunde liegenden Vereinbarung um ein Finanzierungsleasingverhältnis. In diesem Fall werden das Leasingobjekt und eine Leasingverbindlichkeit im Abschluss des Leasingnehmers angesetzt. Das Leasingobjekt wird über die wirtschaftliche Nutzungsdauer oder die Dauer des Leasingverhältnisses abgeschrieben, soweit diese kürzer ist. Die Leasingzahlungen werden in einen Zins- und einen Tilgungsanteil geteilt. Der Tilgungsanteil mindert die Leasingverbindlichkeit, der Zinsanteil wird aufwandswirksam erfasst.

9. Finanzinstrumente

a) Klassifikation

Bei erstmaligem Ansatz ordnet der Flughafen München Finanzinstrumente entsprechend ihren Eigenschaften und den Absichten der Geschäftsführung einer der nachfolgend beschriebenen Bewertungskategorien zu.

Erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind derivative Finanzinstrumente, die keiner Sicherungsbeziehung angehören, und originäre Finanzinstrumente, die mit Handelsabsicht erworben wurden. Sie werden unter den kurzfristigen Vermögenswerten oder Schulden ausgewiesen, es sei denn, der Ausgleich wird in mehr als zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet. Derivate ohne Sicherungsbeziehung werden grundsätzlich unter den kurzfristigen Vermögenswerten beziehungsweise Schulden gezeigt.

Kredite und Forderungen sind originäre finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden. Sie werden unter den kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen, es sei denn, die Fälligkeit tritt mehr als zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag ein.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode sind alle Finanzschulden zu bewerten, die nicht mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Sie werden unter den kurzfristigen Schulden ausgewiesen, es sei denn, mit der Tilgung wird in mehr als zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag gerechnet.

Bei den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten handelt es sich um Beteiligungen an Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen, die wegen Geringfügigkeit nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen werden.

b) Ansatz und Bewertung

Marktübliche Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten werden am Handelstag bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungsströme aus dem Finanzinstrument erloschen oder unter Übertragung aller wesentlichen inhaberspezifischen Chancen und Risiken auf einen Dritten übergegangen sind. Finanzschulden werden nur bei Erfüllung, Kündigung oder Verfall ausgebucht.

Alle Finanzinstrumente, die nicht erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, werden bei erstmaligem Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten bewertet. Die übrigen Finanzinstrumente werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, Transaktionskosten aufwandswirksam erfasst.

Im Anschluss an den erstmaligen Ansatz werden Finanzinstrumente erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, es sei denn, sie gehören der Kategorie Kredite und Forderungen oder den originären Finanzschulden an. In diesem Fall erfolgt die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Die Folgebewertung von Beteiligungen an Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen, die wegen Geringfügigkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, erfolgt vereinfachend mit den Anschaffungskosten.

Gewinne oder Verluste aus der Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert werden im sonstigen Finanzergebnis unter den sonstigen Gewinnen [netto] beziehungsweise den sonstigen Verlusten [netto] ausgewiesen. Das sonstige Finanzergebnis beinhaltet keine Zinsabgrenzungseffekte.

Effektivzins ist der Zinssatz, mit dem die erwarteten Zahlungsströme aus einem Finanzinstrument (einschließlich Gebühren) auf den im Ermittlungszeitpunkt anzusetzenden Buchwert diskontiert werden können. Bei Schätzungsänderungen wird der ursprünglich berechnete Effektivzins beibehalten. Bei variabel verzinsten Schuldtiteln wird der Effektivzins laufend angepasst. Bei Darlehensmodifikationen, die zur Ausbuchung des ursprünglichen und Erfassung eines neuen Darlehens führen, wird für die verbleibende Laufzeit ein neuer Effektivzins berechnet.

Die Bilanzierung von Finanzgebühren richtet sich nach deren Gehalt. Gebühren, die für erbrachte Leistungen erhoben werden, sind sofort ergebniswirksam zu erfassen. Anderenfalls erfolgt ihre Berücksichtigung als Transaktionskosten (Erfassung im Zugangsbuchwert und Verteilung mittels der Effektivzinsmethode bei Finanzinstrumenten mit fester Zinsbindung beziehungsweise lineare Verteilung über die Laufzeit bei variabler Zinsbindung). Bereitstellungsgebühren werden bis zur Darlehensauszahlung unter den abgegrenzten Aufwendungen angesetzt. Soweit mit der Darlehensauszahlung nicht mehr gerechnet wird, ist der angesammelte Betrag sofort ergebniswirksam aufzulösen.

c) Saldierung

Finanzielle Vermögenswerte und Finanzschulden werden im vorliegenden Konzernabschluss saldiert, soweit die zivilrechtlichen Voraussetzungen für die Aufrechnung nach § 387 ff. BGB am Bilanzstichtag gegeben sind und die Geschäftsleitung die Aufrechnung oder einen simultanen Ausgleich beabsichtigt und durchsetzen kann.

d) Wertberichtigung und Wertaufholung

Zu jedem Abschlussstichtag werden alle finanziellen Vermögenswerte einzeln dahingehend untersucht, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Objektive Hinweise auf die Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts liegen vor, wenn seit dem erstmaligen Ansatz ein Ereignis (Verlustereignis) mit verlässlich bestimmbareren negativen Auswirkungen auf die künftigen Zahlungsmittelflüsse aus dem Vermögenswert eingetreten ist.

Als Verlustereignisse gelten erhebliche Refinanzierungsschwierigkeiten, Zahlungsausfälle, Herabsetzung der Kreditwürdigkeit oder Insolvenz.

Die Differenz zwischen dem Restbuchwert und dem Barwert der Zahlungsmittelflüsse unter Berücksichtigung des Verlustereignisses und der Beibehaltung des ursprünglichen Effektivzinses wird als Wertberichtigung in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung erfasst.

Soweit in einer der folgenden Geschäftsperioden Ereignisse eintreten, die darauf hinweisen, dass sich die künftigen Zahlungsmittelflüsse aus dem finanziellen Vermögenswert wieder dem ursprünglichen Niveau annähern (zum Beispiel durch eine Erhöhung der Kreditwürdigkeit), wird eine Wertaufholung in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung erfasst.

e) Derivate in Sicherungsbeziehungen

Die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden können nur auf Derivate angewandt werden, die in eine hoch-effektive, hinreichend dokumentierte Sicherungsbeziehung eingebracht wurden. Alle übrigen Derivate sind erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Derivate in Sicherungsbeziehungen werden am Handelstag angesetzt. Sie werden bei erstmaligem Ansatz und in der Folge mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Erfassung von Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts hängt von der Art des Grundgeschäfts und der Sicherungsbeziehung ab. Der Flughafen München unterscheidet die folgenden Arten von Sicherungsbeziehungen:

Absicherung des beizulegenden Zeitwerts (Fair Value Hedge): Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments und Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts des Grundgeschäfts im Hinblick auf das gesicherte Risiko werden ergebniswirksam erfasst. Dabei wird der effektive Teil der Änderung unter den Finanzierungsaufwendungen oder -erträgen und der ineffektive Teil im sonstigen Finanzergebnis unter den sonstigen Gewinnen (netto) beziehungsweise den sonstigen Verlusten (netto) ausgewiesen.

Mit Beendigung eines Fair Value Hedge wird die Zeitwertbewertung des Grundgeschäfts beendet. Bei einem zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrument wird auf Basis des im Beendigungszeitpunkt vorliegenden Buchwerts und der noch ausstehenden Zahlungsströme ein neuer Effektivzins bestimmt. Der Effektivzins wird der Folgebewertung bis zum Abgang des Grundgeschäfts zugrunde gelegt.

Absicherung von Zahlungsmittelströmen (Cashflow Hedge): Der effektive Anteil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments wird ergebnisneutral in der Sicherungsrücklage, der ineffektive Anteil ergebniswirksam im sonstigen Finanzergebnis unter den sonstigen Gewinnen (netto) beziehungsweise den sonstigen Verlusten (netto) erfasst. Die in der Sicherungsrücklage erfassten Wertänderungen werden in jedem Zahlungszeitpunkt zum Ausgleich des Ergebniseffekts aus den abgesicherten Zahlungsströmen des Grundgeschäfts in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert (Reklassifizierung).

Auch nach Beendigung eines Cashflow Hedge verbleiben die bis dato angesammelten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts bis zum Eintritt der abgesicherten Transaktion in der Sicherungsrücklage. Die in der Sicherungsrücklage erfassten Wertänderungen werden in jedem Zahlungszeitpunkt zum Ausgleich des Ergebniseffekts aus den abgesicherten Zahlungsströmen des Grundgeschäfts in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert (Reklassifizierung). Die Zeitwertbewertung des Sicherungsinstruments wird fortan im sonstigen Finanzergebnis unter den sonstigen Gewinnen (netto) beziehungsweise den sonstigen Verlusten (netto) erfasst.

Spätestens zu Beginn der Absicherung werden Sicherungsbeziehungen, Risikomanagementziele und -strategien des Konzerns im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert. Dabei werden Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft identifiziert, die Art der Sicherungsbeziehung bestimmt, die Ziele der Sicherungsstrategie und die Methoden der Effektivitätsmessung festgehalten. Der Flughafen München überwacht die Effektivität der Sicherungsbeziehung vom Zeitpunkt des Sicherungsbeginns bis zum Ende der Sicherungsbeziehung.

Angaben zum beizulegenden Zeitwert der Derivate in Sicherungsbeziehungen sind dem Kapitel VII.16 zu entnehmen, Angaben zu den Veränderungen der Sicherungsrücklage sind in Kapitel VII.12 zu finden. Entsprechend der Fristigkeit des zugehörigen Grundgeschäfts wird der volle Buchwert eines Derivats als kurz- oder langfristig eingestuft.

10. Vorräte

Das Vorratsvermögen wird mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Das zur Bestimmung der Anschaffungskosten verwendete Verbrauchsfolgeverfahren ist die Fifo-Methode.

Der Nettoveräußerungswert ist dagegen der Verkaufserlös abzüglich erwarteter Kosten bis zur Veräußerung.

11. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden angesetzt, sobald der Flughafen München einen Anspruch auf Vergütung für ausgeführte Lieferungen oder erbrachte Leistungen erworben hat. Sie werden unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen, soweit der Fälligkeitstermin mehr als zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag liegt. Im Übrigen erfolgt der Ausweis unter den kurzfristigen Vermögenswerten.

Bei erstmaligem Ansatz werden Forderungen mit dem beizulegenden Zeitwert und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode unter Abzug von Wertminderungen bewertet.

12. Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen den Zahlungsmittelbestand und kurzfristige Geldanlagen. Dem Zahlungsmittelbestand werden Barmittel und Geldanlagen mit einer Ursprungslaufzeit von bis zu drei Monaten zugerechnet. Geldanlagen mit Ursprungslaufzeiten über drei Monaten werden dem Zahlungsmittelbestand nur dann zugerechnet, wenn sie keiner wesentlichen Wertschwankung unterliegen und jederzeit ohne Risikoabschlag liquidiert werden können. Ansonsten erfolgt der Ausweis unter den kurzfristigen Geldanlagen.

13. Sonstige Vermögenswerte und abgegrenzte Aufwendungen

Sonstige Vermögenswerte werden angesetzt, soweit sie mit überwiegender Wahrscheinlichkeit zu einem Zufluss wirtschaftlichen Nutzens führen und verlässlich bewertet werden können.

Abgegrenzte Aufwendungen werden angesetzt, soweit in der Berichtsperiode Zahlungen erfolgen, die erst in künftigen Perioden als Aufwand zu erfassen sind.

14. Eigenkapital

a) Abgrenzung von Eigen- und Fremdkapital

Die vom Flughafen München ausgegebenen Finanzinstrumente werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vereinbarungen als Eigen- oder Fremdkapital eingestuft. Als Eigenkapital gelten dabei alle passiven Finanzinstrumente, die keine Schulden sind.

b) Personengesellschaften

Der Konsolidierungskreis beinhaltet Personenhandels-gesellschaften mit nicht beherrschenden Anteilen. Anteile an deutschen Personengesellschaften sind mit einem Kündigungsrecht ausgestattet, das durch den Gesellschaftsvertrag nicht abbedungen werden kann. Der kündigende Gesellschafter kann gegenüber den übrigen Gesellschaftern einen Anspruch auf Abfindung geltend machen. Daher werden Anteile an Personengesellschaften, soweit sie nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzuordnen sind, im Konzernabschluss als Finanzschulden eingestuft. Im vorliegenden Konzernabschluss werden sie als »Finanzschulden aus Anteilen an Personengesellschaften« ausgewiesen.

Die dem vorliegenden Konzernabschluss zugrunde liegenden Abgrenzungsregeln nach IFRS weichen von den im deutschen Rechtsraum geltenden Unterscheidungsmethoden für Eigen- und Fremdkapital ab. In handelsrechtlichen Konzernabschlüssen wären Anteile nicht beherrschender Gesellschafter an Personengesellschaften dem Eigenkapital zuzuordnen.

Im Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes werden diese Finanzschulden mit dem beizulegenden Zeitwert, das heißt mit dem Barwert der erwarteten Abfindungsverpflichtung mit einem risikoadäquaten Zinssatz im frühestmöglichen Kündigungszeitpunkt, bewertet.

Die Folgebewertung erfolgt nach der Effektivzinsmethode. Die Finanzschuld wird erfolgswirksam aufgezinnt. Anpassungen in der Schätzung künftiger Ausschüttungspotenziale und damit Abfindungsansprüche sind erfolgswirksam im Buchwert der Finanzschuld vorzunehmen. Soweit Gewinnanteile abgelaufener Perioden nicht entnommen werden, werden diese als langfristige Finanzschuld entsprechend den Liquiditätsplanungen der Gesellschaft ausgewiesen.

15. Tatsächliche und latente Ertragsteueransprüche und -schulden

Der Steueraufwand der Periode umfasst tatsächliche und latente Ertragsteuern. Ertragsteuern werden ergebniswirksam erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Geschäftsvorfälle, die im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesem Fall erfolgt ihre Erfassung analog im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital.

Tatsächliche Steueransprüche und -schulden werden auf Grundlage der für den Flughafen München zum Abschlussstichtag gültigen Steuergesetze bewertet.

Latente Steueransprüche und -schulden werden auf Basis eines zweistufigen Bilanzvergleichs für abzugsfähige oder zu versteuernde temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden nach einschlägigen IFRS und den steuerlichen Wertansätzen ermittelt. Darüber hinaus werden latente Steueransprüche auch für ungenutzte steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, für

die sie genutzt werden können. Zukünftig zu versteuernde Gewinne werden auf Basis der individuellen Geschäftspläne der Tochterunternehmen bestimmt. Der Planungshorizont für die Prüfung der Realisierbarkeit von Steuerentlastungen aus Verlustvorträgen beträgt höchstens fünf Jahre. Latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden wird. Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn sich die Wahrscheinlichkeit zukünftig zu versteuernder Ergebnisse verbessert.

Nicht bilanzierte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag neu beurteilt und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung gestatten wird.

Der Ansatz latenter Steuern für temporäre Differenzen aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder für temporäre Differenzen, die erfolgsneutral entstanden sind, ist generell unzulässig.

Latente Steueransprüche und -schulden sind mit den Steuersätzen zu bewerten, die im Zeitpunkt der Umkehr temporärer Differenzen oder der Nutzung steuerlicher Verlustvorträge voraussichtlich Gültigkeit besitzen. Zukünftige Steuersatzänderungen beziehungsweise Steuergesetzänderungen sind vorwegzunehmen, sobald der Erfüllung der materiellen Wirksamkeitsvoraussetzungen für ihre Einführung im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens keine Hindernisse mehr entgegenstehen. In Deutschland ist dies mit Zustimmung des Bundesrats zu den verabschiedeten Steuergesetzen der Fall.

Latente Steuern werden zudem auf temporäre Differenzen aus der Zwischenergebniseliminierung angesetzt. Latente Steuern auf temporäre Differenzen zwischen den Nettovermögenswerten eines Tochterunternehmens und dem steuerlichen Beteiligungsansatz werden nicht angesetzt, soweit der Flughafen München den Zeitpunkt der Umkehr dieser temporären Differenzen selbst bestimmen kann und mit einer Umkehr auf absehbare Zeit nicht gerechnet wird.

Latente Steueransprüche und -schulden sind zu saldieren, wenn der Flughafen München einen rechtlichen Anspruch auf Saldierung tatsächlicher Ertragsteueransprüche und Ertragsteuerschulden erworben hat und die latenten Steueransprüche und -schulden gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen. Im vorliegenden Konzernabschluss werden latente Steuern aus kurzfristigen Posten und latente Steuern aus langfristigen Posten gesondert saldiert. Auf Konzernebene erfolgt die Saldierung nur insoweit, als eine Aufrechnungsmöglichkeit aus ertragsteuerlichen Organschaften besteht.

16. Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer

a) Verpflichtungen aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Konzernabschluss beinhaltet leistungs- und beitragsorientierte Versorgungspläne. Eine Versorgungsmaßnahme ist beitragsorientiert, wenn neben der Zahlung fixer Beitragsleistungen keine weiteren Verpflichtungen im Hinblick auf die Altersversorgung der Arbeitnehmer (insbesondere keine Nachschusspflicht im Fall der Unterdeckung des Planvermögens) übernommen werden müssen. Alle anderen Maßnahmen zur Versorgung nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind leistungsorientiert. Typischerweise beinhaltet ein leistungsorientierter Versorgungsplan die Zusage von Pensionszahlungen in Abhängigkeit von Alter, Betriebszugehörigkeit und Arbeitsentgelt des Pensionsberechtigten.

Zahlungen für **beitragsorientierte** Versorgungspläne werden in der Periode aufwandswirksam erfasst, in der die versorgungsberechtigten Arbeitnehmer anspruchsbegründende Arbeitsleistungen erbringen. Der Flughafen München leistet Zahlungen an die Deutsche Rentenversicherung und an die Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Versorgungskammer. Über die Beitragszahlung hinaus bestehen keine weiteren Verpflichtungen.

Für Verpflichtungen aus **leistungsorientierten** Versorgungsplänen werden Rückstellungen angesetzt. Die Bewertung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren [»Projected Unit Credit Method«]. Dieses Verfahren spiegelt den versicherungsmathematischen Barwert der bereits verdienten Anwartschaft wider. Der Anwartschaftsbarwert wird unter Berücksichtigung künftiger Gehalts- und Rentensteigerungen sowie der Lebenserwartung der Pensionsberechtigten ermittelt. Die Bewertung von Ansprüchen auf Krankenversicherungsleistungen basiert auf versicherungsmathematischen Annahmen zum Krankheitskostentrend. Diskontsätze werden aus der zum Bewertungsstichtag vorliegenden Zinsstrukturkurve für hochwertige Unternehmensanleihen abgeleitet. Pensionszahlungen und Krankheitskosten bestreitet der Flughafen München aus laufenden Zahlungsmittelflüssen. Es bestehen keine Anlagen zur Deckung der Versorgungsverpflichtungen (Planvermögen).

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen und ergebnisneutral im Eigenkapital erfasst.

b) Verpflichtungen aus Leistungen anlässlich der Beendigung von Arbeitsverhältnissen

Rückstellungen für Leistungen anlässlich der Beendigung von Arbeitsverhältnissen werden erfasst, soweit der Flughafen München verpflichtet ist, Arbeitsverhältnisse vor dem Renteneintrittsalter zu beenden, oder Abfindungen zahlen muss, wenn Arbeitnehmer freiwillig vorzeitig aus dem Arbeitsverhältnis ausscheiden. Voraussetzung für den Ansatz von Rückstellungen für Leistungen anlässlich der Beendigung von Arbeitsverhältnissen ist, dass ein formgerechter detaillierter Plan vorliegt, aufgrund dessen Arbeitnehmer die oben genannten Leistungen einfordern können.

Aufstockungsbeträge, die aufgrund einer Altersteilzeitvereinbarung geleistet werden, werden nach den Grundsätzen für sonstige langfristige Leistungen an Arbeitnehmer bilanziert (siehe nachfolgend IV.16.c)).

c) Verpflichtungen aus sonstigen langfristigen Leistungen an Arbeitnehmer

Sonstige langfristige Leistungen an Arbeitnehmer umfassen Rückstellungen für Dienstzeitjubiläen, Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen (Erfüllungsrückstand und Aufstockungsbeträge) und sonstige bezuschusste Gehaltsumwandlungen.

Die Bewertung der Verpflichtung erfolgt nach den oben unter IV.16.a) dargestellten Grundsätzen und Methoden. Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen sind durch ein Planvermögen gedeckt. Der Barwert der Verpflichtung wird mit dem beizulegenden Zeitwert dieses Vermögens verrechnet. Ein Aktivüberhang wird unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.

17. Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden angesetzt, wenn der Flughafen München aus einem vergangenen Ereignis die unentziehbare Pflicht zur Hingabe von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen an Dritte hat, die Verpflichtung verlässlich bewertet werden kann und mit einer Inanspruchnahme durch den Dritten mit überwiegender Wahrscheinlichkeit zu rechnen ist. Der Ansatz von Aufwandsrückstellungen ist generell verboten. Die Verpflichtung kann sowohl rechtlicher als auch faktischer Natur sein.

Für die Bewertung von sonstigen Rückstellungen für Einzelverpflichtungen ist der mit der höchsten Wahrscheinlichkeit eintretende Verpflichtungsbetrag maßgeblich. Werden Rückstellungen für eine große Anzahl gleichartiger Verpflichtungen angesetzt, erfolgt die Bewertung mit dem Erwartungswert.

Soweit der Barwert einer Verpflichtung wesentlich vom Nominalbetrag abweicht, werden Rückstellungen mit dem Barwert der erwarteten Verpflichtung angesetzt. Die der Verpflichtung innewohnenden Risiken werden bei der Ermittlung der erwarteten Ressourcenabflüsse berücksichtigt, die Abzinsung erfolgt dementsprechend mit dem risikolosen Vorsteuerzins.

Gegenwärtige Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit belastenden Verträgen entstehen, werden als Rückstellungen erfasst. Das Bestehen eines belastenden Vertrags wird angenommen, wenn der Flughafen München Vertragspartner eines Vertrags ist, von dem erwartet wird, dass die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung des Vertrags den aus diesem Vertrag erwachsenden wirtschaftlichen Nutzen übersteigen werden.

18. Umsatzerlöse

Die Höhe der Umsatzerlöse entspricht dem beizulegenden Zeitwert der Gegenleistung unter Berücksichtigung von Erlösschmälerungen. Die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge gelten mit Erbringung der Leistung beziehungsweise dem Zeitpunkt des Gefahrenübergangs als realisiert und werden unter der Voraussetzung erfasst, dass ein wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich zufließen wird und sich dieser verlässlich quantifizieren lässt.

a) Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen

Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen erfasst der Flughafen München, soweit entsprechende Leistungen erbracht oder in Anspruch genommen wurden. Einige Entgelte unterliegen der Genehmigungspflicht durch Luftfahrtbehörden. Diese Verkehrsentgelte betreffen die Benutzung der Flughafeninfrastruktur und umfassen Start- und Lande-, Passagier- sowie lärm- und emissionsorientierte Grundentgelte. Nicht genehmigungspflichtige Entgelte betreffen die Bodenverkehrsdienste wie zum Beispiel die Vorfeld- und Frachtabfertigung sowie Infrastrukturentgelte.

Bei Beratungsprojekten erstreckt sich die Leistungserbringung regelmäßig über einen längeren Zeitraum. Umsatzerlöse werden in diesen Fällen linear oder entsprechend

dem Leistungsfortschritt erfasst, soweit mit überwiegender Wahrscheinlichkeit vom erfolgreichen Abschluss des Gesamtprojekts oder der jeweiligen Leistungseinheit ausgegangen werden kann. Der Leistungsfortschritt wird nach der Cost-to-Cost-Methode ermittelt.

Umsatzerlöse aus Vermietung – Im Geschäftsbereich Real Estate und Commercial Activities sind Erträge aus der Vermietung von Terminalflächen, Büroräumen, Gebäuden und Grundstücken enthalten. Kaufoptionen wurden nicht vereinbart. Bei der Vermietung von Retailflächen kommen je nach Eintritt vertraglich festgelegter Bedingungen entweder Mindestmieten oder variable umsatzabhängige Mieten zum Tragen. Gewährte Mietanreize werden als Bestandteil der Gesamtmieterlöse über die Laufzeit des Mietverhältnisses erfasst.

b) Umsatzerlöse aus Konzessionen

Die Erlöserfassung erfolgt grundsätzlich, soweit mit überwiegender Wahrscheinlichkeit von einem Ressourcenzufluss ausgegangen werden kann und die Erlöse der Höhe nach verlässlich bewertet werden können. Konzessionserlöse werden entsprechend den jeweiligen vertraglichen Grundlagen periodengerecht über den Konzessionszeitraum verteilt.

c) Umsatzerlöse aus dem Warenverkauf

Umsatzerlöse aus der Veräußerung von Gütern sind zu erfassen, wenn die maßgeblichen Chancen und Risiken aus dem Eigentum an den Gütern auf den Erwerber übergegangen sind. Im Falle der Warenveräußerung erfolgt dies in der Regel mit Übergabe der Produkte an den Kunden.

d) Erlösschmälerungen

Umsatzerlöse werden mit dem beizulegenden Zeitwert der Gegenleistung bewertet. Sie werden anteilig um den erwarteten Nachlass aus Volumenrabatten gemindert. Für den Unterschiedsbetrag zu den berechneten Preisen wird eine sonstige Schuld angesetzt.

19. Beteiligungs- und Zinserträge

Beteiligungserträge werden erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung entstanden ist. Voraussetzung ist, dass es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird, und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann.

Zinserträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird, und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann.

20. Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

a) Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert

Der Flughafen München bewertet derivative Finanzinstrumente und Darlehen in Sicherungsbeziehungen zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts fortlaufend mit dem beizulegenden Zeitwert.

Die Bewertung von Beteiligungen an Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen, die wegen Geringfügigkeit nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden, erfolgt vereinfachend mit den Anschaffungskosten.

Alle nicht-finanziellen Vermögenswerte sind mit den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Folgende Methoden und Parameter wurden bei der Ermittlung beizulegender Zeitwerte zum Zweck der Bewertung angewandt:

Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für Bewertungszwecke

TEUR	Beizulegender Zeitwert		Bewertungsmethode	Parameter	Hierarchie ⁴⁾
	31.12.2017	31.12.2016			
Zinsswaps	0	0	Barwertmethode, Add-on-Verfahren	Erwartete Cashflows ¹⁾ , Diskontsätze ¹⁾ , Volatilitätsraten ²⁾ , CDS-Spreads ³⁾ , Verlust bei Ausfall ³⁾	II
Devisen-Termingeschäfte	213	0	Barwertmethode, Add-on-Verfahren	Erwartete Cashflows ¹⁾ , Diskontsätze ¹⁾ , Volatilitätsraten ²⁾ , CDS-Spreads ³⁾ , Verlust bei Ausfall ³⁾	II
Aktiva	213	0			
Zinsswaps	51.255	69.648	Barwertmethode, Add-on-Verfahren	Erwartete Cashflows ¹⁾ , Diskontsätze ¹⁾ , Volatilitätsraten ²⁾ , CDS-Spreads ³⁾ , Verlust bei Ausfall ³⁾	II
Devisen-Termingeschäfte	0	645	Barwertmethode, Add-on-Verfahren	Erwartete Cashflows ¹⁾ , Diskontsätze ¹⁾ , Volatilitätsraten ²⁾ , CDS-Spreads ³⁾ , Verlust bei Ausfall ³⁾	II
Passiva	51.255	70.293			

¹⁾ Abgeleitet aus Marktdaten

²⁾ Der Solvabilitätsverordnung entnommen

³⁾ Kontrahenten: abgeleitet aus Marktdaten, Flughafen München: abgeleitet aus aktuellen Kreditkonditionen

⁴⁾ I.S.v. IFRS 13.72 ff.; im Geschäftsjahr haben keine Umgruppierungen zwischen den Hierarchieebenen stattgefunden.

Die Methoden stimmen mit den im Vorjahr angewandten Methoden überein.

b) Angabe des beizulegenden Zeitwerts

Der vorliegende Abschluss beinhaltet Angaben zum beizulegenden Zeitwert von Immobilien, die als Finanzinvestition gehalten werden, und zum beizulegenden Zeitwert von Finanzinstrumenten, die mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Folgende Methoden und Parameter wurden bei der Ermittlung beizulegender Zeitwerte zum Zweck der Bewertung angewandt:

Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für Angabezwecke

TEUR	Bewertungsmethode	Parameter	Hierarchie ²⁾	Angabe
				Art
Immobilien innerhalb des Flughafen-Campus	Ertragswertverfahren	Reinertrag ¹⁾ , wirtschaftliche Gesamtnutzungsdauer ¹⁾	III	VII.3
		Liegenschaftszinsen	II	
Immobilien außerhalb des Flughafen-Campus	Sachwertverfahren	Bodenrichtwerte, adjustierte Normalherstellungskosten	II	VII.3
		Ertragswertverfahren	Reinertrag ¹⁾ , wirtschaftliche Gesamtnutzungsdauer ¹⁾ , Liegenschaftszinsen	III
Forderungen	Barwertmethode	Erwartete Cashflows ³⁾ , Diskontsätze ³⁾ , CDS-Spreads ⁴⁾	II	VII.5, VII.15
Originäre Finanzschulden	Barwertmethode	Erwartete Cashflows ³⁾ , Diskontsätze ³⁾ , CDS-Spreads ⁴⁾	II	VII.5, VII.15

¹⁾ Unter Verwendung unternehmenseigener Daten [zum Beispiel Mietverträge, mittel- und langfristige Unternehmensplanung] bestimmt

²⁾ I.S.v. IFRS 13.72 ff.; im Geschäftsjahr haben keine Umgruppierungen zwischen den Hierarchieebenen stattgefunden.

³⁾ Abgeleitet aus Marktdaten

⁴⁾ Kontrahenten: abgeleitet aus Marktdaten, Flughafen München: abgeleitet aus aktuellen Kreditkonditionen

Die Methoden stimmen mit den im Vorjahr angewandten Methoden überein.

Der beizulegende Zeitwert von Beteiligungen an Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen, die wegen Geringfügigkeit nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen werden, wird vereinfachend nicht angegeben. Es handelt sich um Eigenkapitalinstrumente von nicht-börsennotierten Gesellschaften. Preise von vergleichbaren börsennotierten Eigenkapitaltiteln stehen nicht zur Verfügung. Die FMG betrachtet die Beteiligungen als strategische Investitionen.

V. Annahmen mit wesentlichem Einfluss auf den Konzernabschluss

1. Beherrschung ohne Stimmrechtsmehrheit

Die Flughafen München GmbH hält 60% der Geschäftsanteile an der Flughafen München Baugesellschaft mbH. Die Gesellschafterversammlung trifft Entscheidungen über wesentliche Geschäftsaktivitäten nur mit 2/3-Mehrheit. Die Gesellschaft ist ausschließlich für die Terminal 2 Gesellschaft mbH & Co. oHG tätig. Die Beherrschung ergibt sich aus dem Geschäftsbesorgungsverhältnis.

Die Flughafen München GmbH hält 60% der Geschäftsanteile an der Terminal 2 Gesellschaft mbH & Co. oHG. Die Gesellschafterversammlung trifft Entscheidungen über wesentliche Geschäftsaktivitäten jedoch nur mit 2/3-Mehrheit. Die Beherrschung ergibt sich daher nicht aus Stimmrechtsmehrheit, sondern im Wesentlichen aus Vereinbarungen zwischen den Gesellschaftern mit langfristiger Bindungswirkung über die Durchführung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft.

2. Buchwert bestimmter Vermögenswerte und Schulden

Die Buchwerte der im vorliegenden Konzernabschluss enthaltenen Vermögenswerte und Schulden basieren auf zukunftsbezogenen Annahmen und Schätzungen. Nach Auffassung des Flughafens München besteht kein beträchtliches Risiko, dass sich diese Annahmen und Schätzungen bis zum nächsten Abschlussstichtag derart ändern, dass mit einer wesentlichen Buchwertanpassung zu rechnen wäre.

Der Flughafen München geht derzeit von einem möglichen Baubeginn der dritten Start- und Landebahn im Jahr 2020 aus. Mit einer Wertberichtigung der im Hinblick auf den Flughafenausbau getätigten Investitionen in Höhe von insgesamt TEUR 198.499 (2016: TEUR 193.709) ist nicht zu rechnen. Auch die Verpflichtungen aus den im Hinblick auf die Errichtung der dritten Start- und Landebahn getätigten Zusagen zur Förderung von Infrastrukturvorhaben im Umland bleiben bestehen. Insgesamt wurden hierfür TEUR 89.586 (2016: TEUR 93.602) zurückgestellt.

VI. Erläuterungen zum Jahresergebnis

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse

TEUR	2017	2016
Nutzungsüberlassung	854.816	796.666
Dienstleistungen	352.365	310.128
Veräußerung von Gütern	190.863	188.278
Übrige	70.691	69.050
Gesamt	1.468.735	1.364.122

Die Erlöse aus Nutzungsüberlassung beinhalten auch Leasingerlöse. Diese resultieren aus der Vermietung von Verkehrs-, Betriebs- und Logistikimmobilien sowie aus der Vermietung von Gewerbeflächen, Büro- und Konferenzräumen.

Die Vermietung von Verkehrs-, Betriebs- und Logistikimmobilien erfolgt überwiegend unbefristet mit Kündigungsfristen bis zu 16 Jahren. In Einzelfällen werden befristete Verträge vereinbart. Die Laufzeiten reichen bis zu fünf Jahren. Mietverlängerungen sind, soweit vereinbart, über Verlängerungsperioden bis zu fünf Jahren möglich. Kaufoptionen werden in der Regel nicht gewährt.

Die Vermietung von Gewerbeflächen, Büro- und Konferenzräumen erfolgt überwiegend unbefristet mit Kündigungsfristen bis zu neun Jahren. In Einzelfällen werden befristete Verträge vereinbart. Die Laufzeiten reichen bis zu 18 Jahren. Mietverlängerungen sind, soweit vereinbart, über Verlängerungsperioden bis zu 16 Jahren möglich. Kaufoptionen werden in der Regel nicht gewährt. Mieter von Gewerbeflächen entrichten neben einer fixen Grundmiete umsatzabhängige Zusatzentgelte.

Die Leasingerlöse beinhalten bedingte Leasingzahlungen in Höhe von TEUR 17.670 (2016: TEUR 16.582).

In künftigen Geschäftsjahren erwartet der Flughafen München aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen folgende Leasingzahlungen:

Erwartete Erlöse aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen

TEUR	31.12.2017	31.12.2016
In einem Jahr	69.978	69.588
In 2 bis 5 Jahren	153.434	172.348
Nach 5 Jahren	80.319	104.832
Gesamt	303.731	346.768

Angaben zu den Buchwerten der Vermögenswerte, die Gegenstand eines Leasingverhältnisses sind, sind in Kapitel VII.2 zu finden.

In den Umsatzerlösen aus der Erbringung von Dienstleistungen sind in Höhe von TEUR 180 Erlöse aus Tauschgeschäften enthalten.

2. Aktivierte Eigenleistungen

Der Saldo der aktivierten Eigenleistungen betrifft insbesondere Planungs- und Bauleistungen für das Satellitengebäude der Terminal 2 Gesellschaft mbH & Co oHG sowie diverse bauliche Verbesserungsprojekte.

3. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Erträge

TEUR	2017	2016
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Schulden	8.495	7.027
Erträge aus Abgängen von Anlagevermögen und Vermögenswerten mit Veräußerungsabsicht	6.463	27.578
Erträge in Zusammenhang mit Schäden, Schadensersatzleistungen und Versicherungsentschädigungen	6.167	2.311
Erträge aus der Auflösung und dem Verbrauch von sonstigen Rückstellungen	2.733	5.685
Übrige	6.510	4.042
Gesamt	30.368	46.643

Dem Flughafen München wurden im Geschäftsjahr 2017 Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von insgesamt TEUR 2.865 gewährt, die unter den übrigen Erträgen ausgewiesen werden.

Die Erträge aus Wechselkursgewinnen betragen TEUR 617 (2016: TEUR 566).

4. Materialaufwand

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Materialaufwand

TEUR	2017	2016
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren	-171.868	-164.620
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-227.120	-187.465
Gesamt	-398.988	-352.085

5. Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Personalaufwand

TEUR	2017	2016
Löhne und Gehälter	-392.061	-370.267
Sozialabgaben und Unterstützungsleistungen	-71.893	-65.385
Aufwendungen für leistungsorientierte Versorgungspläne	-607	-577
Aufwendungen für beitragsorientierte Versorgungspläne	-17.520	-16.286
Aufwendungen für Altersvorsorge	-18.127	-16.863
Gesamt	-482.081	-452.515

Die durchschnittliche Anzahl der im Geschäftsjahr beschäftigten Mitarbeiter kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Anzahl der Mitarbeiter

Im Durchschnitt	2017	2016
Arbeitnehmer (unbefristet/befristet beschäftigt, Trainees)	9.316	8.891
Auszubildende	252	250
Gesamt	9.568	9.141

6. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Aufwendungen

TEUR	2017	2016
Aufwendungen für Prüfungs-, Beratungs- und Projektleistungen	-17.311	-16.885
Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	-15.360	-12.425
Leasingaufwendungen	-14.003	-10.836
Personalkostenähnliche Leistungen	-12.780	-11.806
Beiträge und Gebühren für öffentliche Versorgungsleistungen sowie sonstige Gebühren	-9.572	-8.485
Aufwendungen für Versicherungen	-7.521	-7.438
Aufwendungen für Bürokommunikation	-4.309	-5.165
Einzelwertberichtigungen von Forderungen	-4.155	-567
Sonstige Aufwendungen in Zusammenhang mit Schäden	-3.519	-2.880
Verluste aus Anlagenabgängen	-3.045	-3.157
Aufwendungen für sonstige Steuern	-2.995	-2.400
Aufwendungen aus Entkonsolidierung	0	-2.373
Bankgebühren inklusive Transaktionskosten	-222	-569
Übrige	-16.944	-12.106
Gesamt	-111.736	-97.092

Die Aufwendungen aus Wechselkursverlusten betragen TEUR 874 (2016: TEUR 172).

In den übrigen sonstigen Aufwendungen sind die Honorare des Abschlussprüfers enthalten. Diese setzen sich aus Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von TEUR 333 (2016: TEUR 177), anderen Bestätigungsleistungen in Höhe von TEUR 152 (2016: TEUR 50), Steuerberatungsleistungen in Höhe von TEUR 44 (2016: TEUR 265) sowie sonstigen Leistungen in Höhe von TEUR 881 (2016: TEUR 93) zusammen.

Die Leasingaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der Anmietung von Kraftfahrzeugen und Gebäuden.

Kraftfahrzeuge werden über Laufzeiten bis zu drei Jahren gemietet. Verlängerungs- und Kaufoptionen bestehen in der Regel nicht.

Die Anmietung von Gebäuden erfolgt überwiegend befristet mit Kündigungsfristen bis zu sechs Monaten. Die Laufzeiten reichen bis fünf Jahre. In Einzelfällen werden unbefristete Verträge vereinbart. Die Kündigungsfristen betragen in der Regel drei Monate. Mietverlängerungen sind, soweit vereinbart, über Verlängerungsperioden bis zu fünf Jahren möglich. Kaufoptionen bestehen nicht.

In künftigen Geschäftsjahren hat der Konzern die folgenden Leasingzahlungen zu leisten:

Erwartete Aufwendungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen

TEUR	2017	2016
In einem Jahr	8.505	5.900
In 2 bis 5 Jahren	7.834	10.044
Nach 5 Jahren	0	0
Gesamt	16.339	15.944

7. Abschreibungen

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Abschreibungen

TEUR	2017	2016
Planmäßige Abschreibungen	-217.617	-238.839
Außerplanmäßige Wertminderungen	0	-232
Gesamt	-217.617	-239.071

8. Finanzergebnis

Das Zinsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Zinsergebnis

TEUR	2017	2016
Zinserträge aus kurzfristigen Geldanlagen und sonstigen Forderungen	544	1.001
Zinsaufwendungen aus Darlehen	-65.464	-50.997
Zinsaufwendungen aus Derivaten	-18.879	-28.952
Zinsergebnis aus Finanzinstrumenten	-83.799	-78.948
Übrige Zinserträge	886	0
Übrige Zinsaufwendungen	-692	-2.815
Übriges Zinsergebnis	194	-2.815
Gesamt	-83.605	-81.763

Die übrigen Zinserträge und -aufwendungen resultieren aus der Bewertung von langfristigen sonstigen Rückstellungen und Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer mit dem Barwert.

Das sonstige Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Sonstiges Finanzergebnis

TEUR	2017	2016
Ertrag aus Ergebnisübernahme	495	476
Nettogewinne aus Finanzinstrumenten	13.378	2.524
Sonstige Finanzerträge	13.873	3.000
Aufwand aus Ergebnisübernahme	0	0
Nettoverluste aus Finanzinstrumenten	-5.030	-2.332
Sonstige Finanzaufwendungen	-5.030	-2.332
Gesamt	8.843	668

Die Nettogewinne [Zinserträge] aus der Neubewertung von Finanzinstrumenten entfallen auf die in Kapitel IV.9.a genannten Bewertungskategorien wie folgt:

Nettogewinne aus Finanzinstrumenten

TEUR	2017	2016
Zum beizulegenden Zeitwert, freistehend	0	0
Finanzielle Vermögenswerte	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert, designiert	1.154	462
Zum beizulegenden Zeitwert, freistehend	0	60
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	1.154	522
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	12.224	2.002
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten	12.224	2.002
Finanzielle Verbindlichkeiten	13.378	2.524
Gesamt	13.378	2.524

Die Nettoverluste [Zinsaufwendungen] aus der Neubewertung von Finanzinstrumenten entfallen auf die in Kapitel IV.9.a beschriebenen Bewertungskategorien wie folgt:

Nettoverluste aus Finanzinstrumenten

TEUR	2017	2016
Zum beizulegenden Zeitwert, designiert	0	0
Finanzielle Vermögenswerte	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert, designiert	-322	-476
Zum beizulegenden Zeitwert, freistehend	0	-647
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	-322	-1.123
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	-4.708	-1.209
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten	-4.708	-1.209
Finanzielle Verbindlichkeiten	-5.030	-2.332
Gesamt	-5.030	-2.332

9. Ertragsteuern

Ertragsteueraufwand und -ertrag setzten sich wie folgt zusammen:

Ertragsteueraufwand

TEUR	2017	2016
Gewerbesteuer	-34.270	-34.751
Körperschaftsteuer	-42.617	-42.412
Echtsteuern	-76.887	-77.163
Latente Steuern	6.447	18.921
Steueraufwand	-70.440	-58.242

Für die Bewertung latenter Steueransprüche und -schulden sind die im Zeitpunkt der Realisation erwarteten Steuersätze maßgeblich [siehe Kapitel IV.15]. Den latenten Steuern im vorliegenden Konzernabschluss liegen die folgenden Steuersätze zugrunde:

Konzernsteuersatz

	2017	
%	von	bis
Gewerbesteuer	8,40	12,37
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	15,83	15,83
Gesamtsteuersatz	24,23	28,20
	2016	
%	von	bis
Gewerbesteuer	8,40	12,37
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	15,83	15,83
Gesamtsteuersatz	24,23	28,20

Wäre das Jahresergebnis des vorliegenden Konzernabschlusses Grundlage der Besteuerung, wäre für das laufende Geschäftsjahr ein Ertragsteueraufwand in Höhe von TEUR 63.717 [2016: TEUR 58.313] zu erwarten. Unterschiede zwischen dem erwarteten und dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Ertragsteueraufwand werden zum Teil durch den latenten Steueraufwand beziehungsweise -ertrag aus der Veränderung aktiver und passiver latenter Steuern ausgeglichen. Die verbleibende Abweichung ist auf die folgenden Ursachen zurückzuführen:

Steuerliche Überleitungsrechnung

TEUR	2017	2016
Ergebnis vor Steuern (EBT)	229.240	209.873
Steuersatz in %	27,8	27,8
Erwarteter Ertragsteueraufwand/-ertrag	-63.717	-58.313
Hinzurechnungen zum Gewerbeertrag	-1.455	-1.538
Kürzungen des Gewerbeertrags	4.259	3.440
Abweichungen von der Konzernsteuerquote	8.231	11.692
Änderung latente Steuern aufgrund Steuersatzänderung	-152	-534
Verlust- und Zinsvorräge außer Ansatz	-2.176	657
Effekt aus Entkonsolidierung	0	-574
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	-370	1.147
Steuerfreie Erträge	683	216
Periodenfremde tatsächliche Steuern	362	2.728
Periodenfremde latente Steuern	-956	-3.806
Steuereffekt aus deutschen Personengesellschaften	-14.651	-14.661
Übrige Effekte	-498	1.304
Gebuchter Ertragsteueraufwand	-70.440	-58.242

VII. Erläuterungen zur Bilanz

1. Immaterielle Vermögenswerte

Die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich wie folgt:

Entwicklung der Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte

TEUR	Immaterielle Vermögenswerte				Gesamt
	Erworben		Selbsterstellt		
	Übrige	geleistete Anzahlungen	davon fertig	davon unfertig	
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand zum 01.01.2017	36.278	2.366	2.100	0	40.744
Zugänge	5.085	1.777	417	0	7.279
Abgänge	-1.075	0	-145	0	-1.220
Umbuchungen/ Umgliederungen	2.687	-1.442	390	0	1.635
Stand zum 31.12.2017	42.975	2.701	2.762	0	48.438
Kumulierte Abschreibungen					
Stand zum 01.01.2017	25.910	0	1.086	0	26.996
Planmäßig	4.258	0	336	0	4.594
Abgänge	-629	0	0	0	-629
Umbuchungen/ Umgliederungen	-15	0	15	0	0
Stand zum 31.12.2017	29.524	0	1.437	0	30.961
Buchwert zum 01.01.2017	10.368	2.366	1.014	0	13.748
Buchwert zum 31.12.2017	13.451	2.701	1.325	0	17.477

Aufwendungen aus Wertminderungen werden in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung unter den Abschreibungen gezeigt. Erträge aus Wertaufholungen sind unter den sonstigen Erträgen zu finden.

Zu den erworbenen immateriellen Vermögenswerten zählen Emissionsrechte mit einem Buchwert von TEUR 2.532 (31.12.2016: TEUR 1.990). Es handelt sich um immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer.

TEUR	Immaterielle Vermögenswerte				Gesamt
	Erworben		Selbsterstellt		
	Übrige	geleistete Anzahlungen	davon fertig	davon unfertig	
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand zum 01.01.2016	32.952	1.327	1.826	67	36.172
Zugänge	2.479	1.843	81	0	4.403
Abgänge	-843	0	0	0	-843
Zugänge aus Erstkonsolidierung	119	0	0	0	119
Umbuchungen/ Umgliederungen	1.571	-804	193	-67	893
Stand zum 31.12.2016	36.278	2.366	2.100	0	40.744
Kumulierte Abschreibungen					
Stand zum 01.01.2016	23.182	0	674	0	23.856
Planmäßig	3.156	0	360	0	3.516
Abgänge	-378	0	0	0	-378
Umbuchungen/ Umgliederungen	-50	0	52	0	2
Stand zum 31.12.2016	25.910	0	1.086	0	26.996
Buchwert zum 01.01.2016	9.770	1.327	1.152	67	12.316
Buchwert zum 31.12.2016	10.368	2.366	1.014	0	13.748

Von den erworbenen immateriellen Vermögenswerten der Tochterunternehmen der Flughafen München GmbH dienen TEUR 747 (31.12.2016: TEUR 358) als Sicherheiten für langfristige Darlehen.

Es bestehen Verpflichtungen zum Erwerb von immateriellen Vermögenswerten in Höhe von TEUR 1.764 (31.12.2016: TEUR 164).

Soweit die in Kapitel IV.2.b erläuterten Ansatzvoraussetzungen für selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte nicht erfüllt waren, wurden Entwicklungsaufwendungen nicht angesetzt. Im Berichtsjahr sind, wie im Vorjahr, keine Entwicklungsaufwendungen angefallen, die nicht angesetzt wurden. Forschungsaufwendungen sind nicht angefallen.

2. Selbstgenutzte Sachanlagen

Die Buchwerte der selbstgenutzten Sachanlagen entwickelten sich wie folgt:

Entwicklung der Buchwerte der selbstgenutzten Sachanlagen

TEUR	Grund und Boden	Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Sachanlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten						
Stand zum 01.01.2017	1.861.005	4.067.490	1.878.180	322.985	211.212	8.340.872
Zugänge	2.708	21.966	12.369	19.886	73.518	130.447
Abgänge	0	-27.862	-4.544	-5.750	-539	-38.695
Umbuchungen/Umgliederungen	94	64.552	11.875	7.203	-71.613	12.111
Stand zum 31.12.2017	1.863.807	4.126.146	1.897.880	344.324	212.578	8.444.735
Kumulierte Abschreibungen						
Stand zum 01.01.2017	15.035	2.078.692	1.099.298	241.823	0	3.434.848
Planmäßig	0	121.711	62.996	20.615	0	205.322
Abgänge	0	-11.453	-3.913	-5.529	0	-20.895
Umbuchungen/Umgliederungen	0	4.454	322	-354	0	4.422
Stand zum 31.12.2017	15.035	2.193.404	1.158.703	256.555	0	3.623.697
Buchwert zum 01.01.2017	1.845.970	1.988.798	778.882	81.162	211.212	4.906.024
Buchwert zum 31.12.2017	1.848.772	1.932.742	739.177	87.769	212.578	4.821.038
TEUR	Grund und Boden	Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Sachanlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten						
Stand zum 01.01.2016	1.860.035	3.502.938	1.658.873	291.171	787.194	8.100.211
Zugänge	1.087	72.881	99.568	25.547	72.991	272.074
Abgänge	-51	-5.262	-13.490	-11.400	-1.358	-31.561
Zugänge aus Erstkonsolidierung	0	0	0	1.158	0	1.158
Umbuchungen/Umgliederungen	-66	496.933	133.229	16.509	-647.615	-1.010
Stand zum 31.12.2016	1.861.005	4.067.490	1.878.180	322.985	211.212	8.340.872
Kumulierte Abschreibungen						
Stand zum 01.01.2016	15.035	1.939.434	1.054.001	233.084	0	3.241.554
Planmäßig	0	143.160	58.409	18.483	0	220.052
Wertminderungen	0	0	0	232	0	232
Abgänge	0	-3.861	-13.128	-9.998	0	-26.987
Umbuchungen/Umgliederungen	0	-41	16	22	0	-3
Stand zum 31.12.2016	15.035	2.078.692	1.099.298	241.823	0	3.434.848
Buchwert zum 01.01.2016	1.845.000	1.563.504	604.872	58.087	787.194	4.858.657
Buchwert zum 31.12.2016	1.845.970	1.988.798	778.882	81.162	211.212	4.906.024

Die Umbuchungen und Umgliederungen beinhalten Umgliederungen in die Vermögenswerte mit Veräußerungsabsicht in Höhe von TEUR 0 [2016: TEUR 111].

Aufwendungen aus Wertminderungen werden in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung unter den Abschreibungen gezeigt. Erträge aus Wertaufholungen sind unter den sonstigen Erträgen zu finden.

Die Grundstücke sind zum Teil mit Erbbaurechten, Nießbrauch und ähnlichen Rechten belastet. Der Buchwert dieser Grundstücke beträgt TEUR 5.669 [31.12.2016: TEUR 5.669].

Von den Gebäuden der Tochterunternehmen der Flughafen München GmbH dienen TEUR 1.044.605 [31.12.2016: TEUR 1.080.098], von den technischen Anlagen und Maschinen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie den Anlagen im Bau der Tochterunternehmen dienen insgesamt TEUR 409.226 [31.12.2016: TEUR 415.890] als Sicherheiten für langfristige Darlehen. Die Flughafen München GmbH selbst hat keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als Sicherheiten für Fremdkapital gestellt.

Es bestehen Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen in Höhe von TEUR 119.705 [31.12.2016: TEUR 83.800].

Als Ausgleich für die Beschädigung oder den Verlust von Sachanlagen hat der Flughafen München TEUR 0 [31.12.2016: TEUR 700] für Entschädigungen erhalten und hiervon TEUR 0 [31.12.2016: TEUR 700] ergebniswirksam vereinnahmt.

Die Auswirkungen von Schätzungsänderungen auf das Anlagevermögen sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung.

Die Zugänge zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Anlagen im Bau beinhalten allgemeine Fremdkapitalkosten in Höhe von TEUR 4.596 [31.12.2016: TEUR 4.290] und Fremdkapitalkosten aus direkter Projektfinanzierung in Höhe von TEUR 0 [31.12.2016: TEUR 4.351]. Der Aktivierung allgemeiner Fremdkapitalkosten im Berichtsjahr liegt eine Kapitalisierungsquote von 2,50 % [2016: 2,50 %] zugrunde.

Dem Flughafen München wurde im Geschäftsjahr 2017 eine Zuwendung der öffentlichen Hand in Höhe von insgesamt TEUR 720 gewährt, die zum 31. Dezember 2017 in den kurzfristigen Schulden enthalten ist und bei Fertigstellung im Folgejahr direkt vom Buchwert des Vermögenswerts abgezogen wird.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhaltet Vermögenswerte aus Finanzierungsleasing. Der Buchwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung aus Finanzierungsleasing entwickelte sich wie folgt:

Entwicklung der Buchwerte der Betriebs- und Geschäftsausstattung aus Finanzierungsleasing

TEUR	Betriebs- und Geschäftsausstattung	TEUR	Betriebs- und Geschäftsausstattung
Anschaffungs- und Herstellungskosten		Anschaffungs- und Herstellungskosten	
Stand zum 01.01.2017	998	Stand zum 01.01.2016	1.109
Zugänge	0	Zugänge	0
Abgänge	0	Abgänge	-111
Stand zum 31.12.2017	998	Stand zum 31.12.2016	998
Kumulierte Abschreibungen		Kumulierte Abschreibungen	
Stand zum 01.01.2017	732	Stand zum 01.01.2016	643
Planmäßig	199	Planmäßig	200
Abgänge	0	Abgänge	-111
Stand zum 31.12.2017	931	Stand zum 31.12.2016	732
Buchwert zum 01.01.2017	266	Buchwert zum 01.01.2016	466
Buchwert zum 31.12.2017	67	Buchwert zum 31.12.2016	266

Weitere Angaben zu Finanzierungsleasingverhältnissen sind in Kapitel VII.15.d zu finden.

Die selbstgenutzten Grundstücke und Gebäude werden teilweise vermietet. Bei den Mietverhältnissen handelt es sich ausnahmslos um operatives Leasing. Der Buchwert der vermieteten Grundstücke und Gebäude entwickelte sich wie folgt:

Entwicklung der Buchwerte der vermieteten Grundstücke und Gebäude

TEUR	Grund und Boden	Gebäude	TEUR	Grund und Boden	Gebäude
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand zum 01.01.2017	106.649	667.050	Stand zum 01.01.2016	106.649	570.595
Zugänge	0	12.733	Zugänge	0	8.821
Abgänge	0	-6.120	Abgänge	0	-2.622
Umbuchungen	0	13.559	Umbuchungen	0	90.256
Stand zum 31.12.2017	106.649	687.222	Stand zum 31.12.2016	106.649	667.050
Kumulierte Abschreibungen					
Stand zum 01.01.2017	0	317.358	Stand zum 01.01.2016	0	281.193
Planmäßig	0	24.880	Planmäßig	0	34.480
Abgänge	0	-619	Abgänge	0	-1.510
Umbuchungen	0	0	Umbuchungen	0	3.195
Stand zum 31.12.2017	0	341.619	Stand zum 31.12.2016	0	317.358
Buchwert zum 01.01.2017	106.649	349.692	Buchwert zum 01.01.2016	106.649	289.402
Buchwert zum 31.12.2017	106.649	345.603	Buchwert zum 31.12.2016	106.649	349.692

3. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die Buchwerte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien entwickelten sich wie folgt:

Entwicklung der Buchwerte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien

TEUR	Grund und Boden	Gebäude	Gesamt	TEUR	Grund und Boden	Gebäude	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten							
Stand zum 01.01.2017	83.408	184.241	267.649	Stand zum 01.01.2016	78.484	184.302	262.786
Zugänge	3.168	32	3.200	Zugänge	5.163	358	5.521
Abgänge	-252	-146	-398	Abgänge	-4	-419	-423
Umbuchungen/Umgliederungen	-1.840	-13.676	-15.516	Umbuchungen/Umgliederungen	-235	0	-235
Stand zum 31.12.2017	84.484	170.451	254.935	Stand zum 31.12.2016	83.408	184.241	267.649
Kumulierte Abschreibungen							
Stand zum 01.01.2017	690	99.386	100.076	Stand zum 01.01.2016	690	84.534	85.224
Planmäßig	0	7.701	7.701	Planmäßig	0	15.271	15.271
Wertminderungen	0	-291	-291	Wertminderungen	0	0	0
Abgänge	0	-4.423	-4.423	Abgänge	0	-419	-419
Stand zum 31.12.2017	690	102.373	103.063	Stand zum 31.12.2016	690	99.386	100.076
Buchwert zum 01.01.2017	82.718	84.855	167.573	Buchwert zum 01.01.2016	77.794	99.768	177.562
Buchwert zum 31.12.2017	83.794	68.078	151.872	Buchwert zum 31.12.2016	82.718	84.855	167.573

Die Umbuchungen und Umgliederungen beinhalten Umgliederungen in die Vermögenswerte mit Veräußerungsabsicht in Höhe von TEUR 1.770 (2016: TEUR 241).

Aufwendungen aus Wertminderungen werden in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung unter den Abschreibungen gezeigt. Erträge aus Wertaufholungen sind unter den sonstigen Erträgen zu finden.

Aus der Vermietung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien hat der Flughafen München Erträge in Höhe von TEUR 16.809 (2016: TEUR 14.136) realisiert. Die Betriebsaufwendungen (einschließlich der Aufwendungen für Reparaturen und Wartung) betragen TEUR 5.788 (2016: TEUR 2.135).

Es bestehen Verpflichtungen zum Erwerb von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und zur Errichtung von Erweiterungsbauten für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien in Höhe von TEUR 32.190 (31.12.2016: TEUR 67.669).

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sind zum Teil mit Rechten Dritter (unter anderem Erbbaurechten) belastet. Der Buchwert dieser Immobilien beträgt TEUR 8.883 (31.12.2016: TEUR 8.876).

Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern zu den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wurden in Kapitel IV.7 dargelegt.

Der beizulegende Zeitwert aller als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, welche sämtlich gemäß der jeweils höchsten und besten Verwendungsmöglichkeit eingesetzt werden, beträgt TEUR 239.384 (31.12.2016: TEUR 229.330). Die Gesellschaft ermittelt die beizulegenden Zeitwerte selbst. Erläuterungen zu den Bewertungsmethoden und -parametern befinden sich in Kapitel IV.20.b.

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sind Gegenstand operativer Leasingverhältnisse. Der Anteil der nicht vermieteten als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ist insgesamt von untergeordneter Bedeutung.

4. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Der Buchwert der Beteiligungen an assoziierten Unternehmen setzt sich wie folgt zusammen:

Beteiligung an der EFM – Gesellschaft für Enteisen und Flugzeugschleppen am Flughafen München mbH

TEUR	31.12.2017		31.12.2016	
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	4.116		3.415	
Anteil der Flughafen München GmbH in %	49		49	
	Gesamt	Anteilig	Gesamt	Anteilig
Vermögenswerte kurzfristig	5.534	2.712	2.202	1.079
Vermögenswerte langfristig	9.288	4.551	10.392	5.092
Schulden kurzfristig	3.340	1.637	3.785	1.855
Schulden langfristig	1.180	578	1.840	901
Umsatzerlöse	29.070	14.244	25.449	12.470
Ergebnis vor Ertragsteuern	4.626	2.267	2.986	1.463
Jahresergebnis (EAT)	3.332	1.632	2.114	1.036
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0
Gesamtergebnis	3.332	1.632	2.114	1.036
Ausschüttungen (gesamt)	1.900		1.588	

Das Geschäftsjahr des assoziierten Unternehmens beginnt mit dem 1. Oktober und endet mit dem 30. September des Folgejahres. Aus Wesentlichkeitsgründen wird auf die Erstellung eines Zwischenabschlusses verzichtet. Der Abschluss wird mit abweichendem Stichtag nach Anpassung um Ergebnisse aus wesentlichen Geschäftsvorfällen zwischen dem 1. Oktober und dem 31. Dezember einbezogen.

Nicht angesetzte Verlustanteile sowie Eventualverbindlichkeiten bestehen nicht.

5. Langfristige finanzielle Vermögenswerte

Buchwerte und Marktwerte der langfristigen finanziellen Vermögenswerte sind den in Kapitel IV.9.a beschriebenen Bewertungskategorien wie folgt zuzuordnen:

Buchwerte und Zeitwerte der langfristigen finanziellen Vermögenswerte

TEUR	Zu Handelszwecken		Zur Veräußerung verfügbar		Kredite und Forderungen		keine IAS-39-Bewertungskategorie		Gesamt	
	31.12.2017		31.12.2017		31.12.2017		31.12.2017		31.12.2017	
	Buchwert	Marktwert	Buchwert	Marktwert	Buchwert	Marktwert	Buchwert	Marktwert	Buchwert	Marktwert
Sonstige Forderungen	0	0	0	0	53	53	0	0	53	53
Forderungen	0	0	0	0	53	53	0	0	53	53
Originäre finanzielle Vermögenswerte	0	0	279	279	0	0	0	0	279	279
Derivative finanzielle Vermögenswerte	11	11	0	0	0	0	0	0	11	11
Sonstiges Finanzvermögen	11	11	279	279	0	0	0	0	290	290
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	11	11	279	279	53	53	0	0	343	343

TEUR	Zu Handelszwecken		Zur Veräußerung verfügbar		Kredite und Forderungen		keine IAS-39-Bewertungskategorie		Gesamt	
	31.12.2016		31.12.2016		31.12.2016		31.12.2016		31.12.2016	
	Buchwert	Marktwert	Buchwert	Marktwert	Buchwert	Marktwert	Buchwert	Marktwert	Buchwert	Marktwert
Sonstige Forderungen	0	0	0	0	64	64	20	20	84	84
Forderungen	0	0	0	0	64	64	20	20	84	84
Originäre finanzielle Vermögenswerte	0	0	304	304	0	0	0	0	304	304
Derivative finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstiges Finanzvermögen	0	0	304	304	0	0	0	0	304	304
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	0	0	304	304	64	64	20	20	388	388

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte bestehen gegenüber Kontrahenten hoher Bonität. Signifikante Kreditrisiken sind nicht erkennbar. Der Buchwert der langfristigen finanziellen Vermögenswerte beinhaltet dementsprechend keine Wertminderungen. Sie wurden ausnahmslos als nicht fällig eingestuft.

Erläuterungen zu Derivaten sind in Kapitel VII.16 zu finden.

6. Latente Ertragsteuern

Aktive und passive latente Steuern sind unter Bezugnahme auf ihre Entstehung den folgenden Bilanzposten zuzuordnen:

Zuordnung aktiver und passiver latenter Steuern zu Bilanzposten

TEUR	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Immaterielle Vermögenswerte	71	94	-790	-1.161
Selbstgenutzte Sachanlagen	12	9	-439.721	-444.768
Als Finanzinvestition gehaltene Sachanlagen	5.377	4.820	-11.791	-11.788
Vorräte	21	56	-806	-423
Übrige Vermögenswerte	540	1.202	-157	-1.861
Vermögenswerte	6.021	6.181	-453.265	-460.001
Finanzschulden	12.314	16.371	-7.099	-9.006
davon Derivate zur Absicherung von Zahlungsmittelströmen	9.583	13.508	0	0
Rückstellungen	6.780	7.208	-3.698	-1.462
Leistungen an Arbeitnehmer	9.780	8.895	0	-36
davon Pensionszusagen und sonstige langfristige Leistungen	7.627	7.464	0	0
Sonstige Schulden	49	50	-206	-202
Schulden	28.923	32.524	-11.003	-10.706
Konsolidierung	1.861	1.664	-4.758	-4.771
Verlustvorräte	4.504	2.543	0	0
Wertberichtigungen auf Verlustvorräte	-3.675	-1.669	0	0
Verlustvorräte	829	874	0	0
Gesamt	37.634	41.243	-469.026	-475.478
Saldierung	-33.486	-34.353	33.486	34.353
Ansatz	4.148	6.890	-435.540	-441.125

Die Auswirkungen der Veränderung aktiver und passiver latenter Steuern auf das Konzernjahresergebnis und das sonstige Ergebnis werden in folgender Übersicht dargestellt:

Auswirkung der Veränderung aktiver und passiver latenter Steuern auf das Konzernjahresergebnis und das sonstige Ergebnis

TEUR	2017	2016
Stand zum 01.01.	-434.235	-450.351
Erstkonsolidierung	0	-27
Derivate zur Absicherung von Zahlungsmittelströmen	-233	58
Pensionszusagen und sonstige langfristige Leistungen	75	448
Übrige temporäre Differenzen	6.649	18.358
Verlust- und Zinsvorräte	-45	57
Ergebniswirksame latente Steuern	6.446	18.894
Derivate zur Absicherung von Zahlungsmittelströmen	-3.691	-3.389
Pensionszusagen und sonstige langfristige Leistungen	88	611
Ergebnisneutrale latente Steuern	-3.603	-2.778
Stand zum 31.12.	-431.392	-434.235

Von den gewerbesteuerlichen Verlustvorräten sind TEUR 13.045 (31.12.2016: TEUR 5.584) und von den Körperschaftsteuerlichen Verlustvorräten TEUR 13.242 (31.12.2016: TEUR 6.327) nicht angesetzt worden. Die Verlustvorräte sind grundsätzlich unverfallbar.

Vom Buchwert der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorräte entfallen TEUR 829 (31.12.2016: TEUR 874) auf Gesellschaften mit steuerlichen Verlusten im Berichts- oder Vorjahr. Über den Betrag der saldierungsfähigen passiven latenten Steuern hinaus werden aktive latente Steuern auf Verlustvorräte nur angesetzt, soweit sie gegen erwartete zu versteuernde Gewinne verrechnet werden können.

TEUR 712 (31.12.2016: TEUR 2.378) der aktiven und TEUR 435.540 (31.12.2016: TEUR 441.125) der passiven latenten Steuern werden voraussichtlich mehr als zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag realisiert.

Bei den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen handelt es sich um Kapital- und Personengesellschaften. Die zwischen dem steuerlichen Beteiligungsbuchwert der in den Konzernabschluss einbezogenen Kapitalgesellschaften und deren Nettovermögen nach IFRS bestehenden Differenzen sind gemäß § 8b Abs. 1 KStG in Verbindung mit § 8b Abs. 5 KStG beziehungsweise § 8b Abs. 2 KStG in Verbindung mit § 8b Abs. 5 KStG zu 95 % von der Besteuerung ausgenommen.

Zwischen dem nach der Spiegelbildmethode abgebildeten steuerlichen Nettovermögen der Personengesellschaften und dem Nettovermögen nach IFRS entstehen über die auf Einzelgesellschaftsebene berücksichtigten temporären Differenzen hinaus keine weiteren Differenzen.

7. Vorratsvermögen

Der Buchwert der Vorräte setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung des Buchwerts des Vorratsvermögens

TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.788	7.756
Fertige und unfertige Leistungen	47	20
Handelswaren	33.732	34.989
Buchwert der Vorräte	41.567	42.765

TEUR 483 (31.12.2016: TEUR 2.383) des Buchwerts entfallen auf Handelswaren, die mit dem Nettoveräußerungswert bewertet wurden.

Der Materialaufwand beinhaltet Aufwendungen aus Wertminderungen auf Handelswaren in Höhe von TEUR 75 (2016: TEUR 199). Im Berichtsjahr wurden keine Wertaufholungen (2016: TEUR 0) gegen den Materialaufwand verrechnet. Der Waren- und Materialeinsatz betrug TEUR 128.023 (2016: TEUR 131.015).

Das Vorratsvermögen ist nicht mit Rechten Dritter belastet.

8. Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Der Buchwert der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte ist den in Kapitel IV.9.a beschriebenen Bewertungskategorien wie folgt zuzuordnen. Der Buchwert stellt einen angemessenen Näherungswert für den Marktwert dar.

Zusammensetzung des Buchwerts der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte

TEUR	Zu Handelszwecken		Kredite und Forderungen		Keine IAS-39-Bewertungskategorie		Gesamt	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	65.637	54.739	0	0	65.637	54.739
Sonstige Forderungen	0	0	20.908	11.074	0	0	20.908	11.074
Forderungen	0	0	86.545	65.813	0	0	86.545	65.813
Derivative finanzielle Vermögenswerte	202	0	0	0	0	0	202	0
Sonstiges Finanzvermögen	202	0	0	0	0	0	202	0
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	202	0	86.545	65.813	0	0	86.747	65.813

a) Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Signifikante Ausfallrisiken bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden durch Wertminderungen berücksichtigt, soweit ein verlustbringendes Ereignis eingetreten ist (siehe Kapitel IV.9.d). Die Wertminderungen bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden auf einem gesonderten Wertberichtigungskonto erfasst. Der Wertberichtigungssaldo hat sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Wertberichtigungskontos

TEUR	01.01.2017	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	31.12.2017
	1.451	4.155	-91	-518	4.997
TEUR	01.01.2016	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	31.12.2016
	1.567	567	-129	-554	1.451

Anhand der folgenden Analyse wird das Kreditrisiko aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verdeutlicht:

Fälligkeitsanalyse der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2017	Buchwert	Davon nicht fällig	Davon fällig und wertberichtigt	Davon fällig und nicht wertberichtigt nach Alter in Tagen			
TEUR				unter 30	30 bis 180	180 bis 360	über 360
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	65.637	59.239	19	3.258	2.935	93	93

31.12.2016	Buchwert	Davon nicht fällig	Davon fällig und wertberichtigt	Davon fällig und nicht wertberichtigt nach Alter in Tagen			
TEUR				unter 30	30 bis 180	180 bis 360	über 360
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	54.739	50.177	121	2.243	1.687	471	40

Die nicht fälligen Forderungen bestehen gegen Schuldner unterschiedlicher Bonität. Signifikante Kreditrisiken sind nicht erkennbar. Bei der Analyse hinsichtlich eines Wertberichtigungsbedarfs der finanziellen Vermögenswerte wurden unter anderem Insolvenzen, Rechtsstreitigkeiten oder Zahlungsausfälle einbezogen.

Forderungen aus Mietverträgen werden durch die Hinterlegung von Kauttionen und Bürgschaften gesichert. Abfertigungsleistungen werden nur gegen Hinterlegung von Barsicherheiten und Bankbürgschaften erbracht. TEUR 1.550 (31.12.2016: TEUR 1.270) der Forderungen aus Mietverträgen sind durch Kauttionen in Höhe von TEUR 2.281 (31.12.2016: TEUR 1.599) gedeckt und durch Bürgschaften sowie sonstige Besicherungen in Höhe von TEUR 12.398 (31.12.2016: TEUR 10.012). TEUR 7.573 (31.12.2016: TEUR 5.324) der Forderungen aus Abfertigungsleistungen sind durch Barsicherheiten und Bankbürgschaften in Höhe von TEUR 13.506 besichert (31.12.2016: TEUR 11.139).

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Tochterunternehmen der Flughafen München GmbH wurden TEUR 3.686 (31.12.2016: TEUR 2.390) als Sicherheiten für Darlehensschulden gestellt. Die Gestellung erfolgt als stille Zession nach § 398 BGB. Die Flughafen München GmbH selbst hat keine Vermögenswerte als Sicherheiten für Fremdkapital gestellt.

b) Kurzfristige sonstige Forderungen

Der Buchwert der kurzfristigen sonstigen Forderungen setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung des Buchwerts der kurzfristigen sonstigen Forderungen

TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Debitorische Kreditoren	9.758	1.420
Lieferantenboni	3.209	3.106
Forderungen gegen assoziierte Unternehmen und Beteiligungen	2.840	1.935
Forderungen in Verbindung mit Schäden	1.251	1.423
Forderungen gegen Behörden	1.402	1.402
Übrige	2.448	1.788
Gesamt	20.908	11.074

Signifikante Ausfallrisiken bei kurzfristigen sonstigen Forderungen werden durch Wertminderungen berücksichtigt, soweit ein verlustbringendes Ereignis eingetreten ist (siehe Kapitel IV.9.d). Wertminderungen bei kurzfristigen sonstigen Forderungen werden direkt gegen den Buchwert verrechnet. Im Geschäfts- und im Vorjahr wurden keine Wertminderungen beziehungsweise Wertminderungen von untergeordneter Bedeutung erfasst.

Die kurzfristigen sonstigen Forderungen sind grundsätzlich als nicht fällig anzusehen. Sie bestehen gegen Schuldner unterschiedlicher Bonität. Signifikante Kreditrisiken sind nicht erkennbar.

c) Kurzfristiges sonstiges Finanzvermögen

Beim kurzfristigen sonstigen Finanzvermögen handelt es sich um kurzfristige derivative finanzielle Vermögenswerte.

Erläuterungen zu Derivaten sind in Kapitel VII.16 zu finden.

9. Sonstige Vermögenswerte

Der Buchwert der sonstigen Vermögenswerte setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung des Buchwerts der sonstigen Vermögenswerte

TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen aus Steuern und sonstigen Abgaben	3.983	7.749
Übrige nicht-finanzielle Forderungen	0	0
Nicht-finanzielle Forderungen	3.983	7.749
Wartungsleistungen	1.695	861
Versicherungsprämien	1.362	0
Transaktionskosten zu Darlehensschulden	400	491
Vorauszahlungen in Zusammenhang mit dem Luftverkehr	0	3.357
Übrige abgegrenzte Aufwendungen	400	632
Abgegrenzte Aufwendungen	3.857	5.341
Sonstige Vermögenswerte	7.840	13.090
davon kurzfristig	7.066	10.162
davon langfristig	774	2.928

10. Flüssige Mittel

Der Buchwert der flüssigen Mittel setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung des Buchwerts der flüssigen Mittel

TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Geldanlagen	158.000	12.000
Sichteinlagen	5.329	4.867
Kassenbestand	1.296	1.167
Zahlungsmittelbestand	6.625	6.034
Gesamt	164.625	18.034

Zusammensetzung und Saldo des Zahlungsmittelbestands entsprechen dem Saldo des Zahlungsmittelfonds in der Kapitalflussrechnung.

Die flüssigen Mittel gehören der Bewertungskategorie Kredite und Forderungen an. Ihr Buchwert entspricht dem Marktwert.

11. Vermögenswerte mit Veräußerungsabsicht

Der Buchwert der Vermögenswerte mit Veräußerungsabsicht beinhaltet im Wesentlichen Grundstücke, die im Zusammenhang mit dem Erwerb von Flächen für Erweiterungsbauten als Tauschobjekt angeboten werden, darüber hinaus sind weitere bebaute und unbebaute Grundstücke für eine Veräußerung vorgesehen. Sowohl bei den Tauschgeschäften als auch bei den Veräußerungsgeschäften werden im folgenden Geschäftsjahr Abgänge zu Marktbedingungen erwartet.

12. Eigenkapital

Das Stammkapital der Flughafen München GmbH ist in drei Geschäftsanteile geteilt. Alle Geschäftsanteile sind voll eingezahlt.

Der Nennwert je Geschäftsanteil beträgt:

Zusammensetzung des Stammkapitals

TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Freistaat Bayern	156.456	156.456
Bundesrepublik Deutschland	79.762	79.762
Landeshauptstadt München	70.558	70.558
Gesamt	306.776	306.776

Je zehn Euro eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme im Rahmen der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung. Die Verfügung über die Geschäftsanteile oder Teile von ihnen bedarf der Zustimmung durch alle Gesellschafter.

Der Buchwert der Rücklagen setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung des Buchwerts der Rücklagen

TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Kapitalrücklage	102.258	102.258
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	-13.896	-13.582
Latente Steuern	3.863	3.773
Sonstige Gewinnrücklagen	58.542	58.544
Gewinnrücklagen	48.509	48.735
Rücklagen	150.767	150.993

Die Kapitalrücklage resultiert aus einer Kapitalerhöhung im Zuge der Errichtung des Flughafenneubaus am heutigen Standort im Erdinger Moos. Die Kapitalrücklage kann nur durch einstimmigen Gesellschafterbeschluss zurückgefordert werden.

Die sonstigen Gewinnrücklagen dienen der Finanzierung von Investitionsvorhaben bei Tochterunternehmen (AeroGround Flughafen München GmbH, CAP Flughafen München Sicherheits-GmbH) und der Erfüllung von Anforderungen aus Darlehensverträgen (Terminal 2 Gesellschaft mbH & Co. oHG). Über die Bildung und Auflösung dieser Rücklagen entscheiden die jeweiligen Gesellschafterversammlungen.

Das übrige Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung des Buchwerts des übrigen Eigenkapitals

TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Sicherungsrücklage	-48.261	-66.725
Latente Steuern	9.650	13.341
Ergebnisneutrale Bewertung	-38.611	-53.384
Erstmalige Anwendung der IFRS	975.313	975.313
Übrige einbehaltene Ergebnisse	691.996	563.196
Einbehaltene Ergebnisse	1.667.309	1.538.509
Übriges Eigenkapital	1.628.698	1.485.125

13. Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement verfolgt das Ziel, die Unternehmensfortführung zu sichern und angemessene Renditen für die Gesellschafter zu erzielen. Zur Erreichung dieses Ziels werden Maßnahmen zur Steuerung von Verschuldung und Ertragskraft ergriffen.

a) Verschuldung

Die Steuerung der Kapitalstruktur erfolgt im Hinblick auf die nachhaltige Aufrechterhaltung eines Unternehmensratings im Investmentgrade.

Eine maßgebliche finanzielle Einflussgröße für das Unternehmensrating ist das Net Debt/bereinigtes EBITDA. Beim bereinigten EBITDA handelt es sich um eine nachhaltige Größe. Die Bereinigung betrifft im laufenden EBITDA enthaltene nicht wiederkehrende Effekte.

Die Kapitalstruktur wird im Hinblick auf den aus dem Zielrating abgeleiteten Quotienten zwischen Net Debt und bereinigtem EBITDA gesteuert. Darüber hinaus wird dieser Quotient regelmäßig mit den entsprechenden Kennzahlen von kapitalmarktnotierten Unternehmen der europäischen Referenzgruppe verglichen.

Aufgrund der Gesellschafterstruktur der Flughafen München GmbH konzentrieren sich die Maßnahmen zur Steuerung der Verschuldung primär auf den Umfang der Finanzierung durch Fremdkapital.

Der Quotient hat sich wie folgt entwickelt:

Verschuldung

TEUR	2017	2016
Finanzschulden aus Anteilen an Personengesellschaften	315.375	293.561
Sonstige Finanzschulden	2.070.696	2.117.445
Flüssige Mittel	-164.625	-18.034
Net Debt	2.221.446	2.392.972
EBITDA des Geschäftsjahres	519.987	529.003
Nicht wiederkehrende Effekte und Sondereffekte	0	0
Bereinigtes EBITDA	519.987	529.003
Net Debt/bereinigtes EBITDA	4,3	4,5

Vorgehensweisen und Methoden der Steuerung und der Überwachung der Kapitalstruktur haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

b) Ertragskraft

Die Ertragskraft wird anhand des EBT gemessen. Das EBT ist Ausgangsgröße für die Bestimmung der Gesamtkapitalrendite (Return On Capital Employed = ROCE) vor Steuern. Im Rahmen der wertorientierten Unternehmensstrategie strebt der Flughafen München eine Gesamtkapitalrendite an, die mindestens den gewichteten Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital = WACC) entspricht. Darüber hinaus wird der ROCE regelmäßig mit den entsprechenden Kennzahlen von kapitalmarktnotierten Unternehmen der europäischen Referenzgruppe verglichen.

Das jeweilige bereichsbezogene EBT wird den Bereichen und Tochtergesellschaften des Konzerns als Zielgröße vorgegeben und überwacht. Diese Zielsetzungen werden im Rahmen der Bemessung variabler Vergütungsbestandteile der Führungskräfte berücksichtigt.

Bereinigtes EBT und ROCE haben sich wie folgt entwickelt:

Ertragskraft

TEUR	2017	2016
Eigenkapital	2.086.254	1.942.907
Net Debt	2.221.446	2.392.972
Langfristige Leistungen an Arbeitnehmer	50.163	47.588
Eingesetztes Kapital (Capital Employed)	4.357.863	4.383.467
EBT	229.240	209.873
Nicht wiederkehrende Effekte und Sondereffekte	0	0
Bereinigtes EBT	229.240	209.873
ROCE: bereinigtes EBT/Capital Employed in %	5,3	4,8

14. Finanzschulden aus Anteilen an Personengesellschaften

Im Konzernabschluss nach HGB sind Finanzschulden aus Anteilen an Personengesellschaften dem Eigenkapital zuzuordnen. Wirtschaftlicher Gehalt und Bewertung der Finanzschulden aus Anteilen an Personengesellschaften sind im Kapitel IV.14.b beschrieben. Sie gehören der Bewertungskategorie »zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzschulden« an. Ihr Buchwert entspricht näherungsweise dem Marktwert.

Der gewählte risikoadäquate Abzinsungssatz von 9,5% stellt eine aus der Kapitalkostenstruktur abgeleitete Nachsteuer-Größe dar. In die Ermittlung der Finanzschuld werden neben dem endfälligen anteiligen Festkapital die abgezinsten Kapitaleinlagen und die abgezinsten Ausschüttungspotenziale während der Vertragslaufzeit bis zum Jahr 2056 einbezogen.

Nach dem diesem Abschluss zugrundeliegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgt die Aufteilung des Buchwerts nach Fristigkeit unter Berücksichtigung der §§ 122, 132 ff. HGB. Sie entspricht daher nicht den tatsächlich zu erwartenden Fristigkeiten.

Zusammensetzung des Buchwerts der Finanzschulden aus Anteilen an Personengesellschaften

TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Buchwert	315.375	293.561
davon langfristig	293.045	293.561
davon kurzfristig	22.330	0

Die Finanzschuld und der Liquiditätsbedarf für den Konzern hieraus kann näherungsweise aus den erwarteten Ausschüttungen und thesaurierten Gewinnanteilen in den Folgejahren sowie den zu Grunde gelegten Abzinsungsfaktoren abgeleitet werden. Eine Minderung des Zinssatzes führt zu einer Erhöhung der Finanzschuld. Die erwarteten Ausschüttungspotenziale wurden unter Berücksichtigung vergangener Erfahrungen sowie der geplanten Umsatz- und Kostenentwicklung unter Einbezug der zu erwartenden Preisentwicklungen und unter Berücksichtigung der Investitionen in die Erhaltung und Erweiterung der Infrastruktur prognostiziert.

Eine quantitative Einschätzung zum Umfang des oben genannten Risikos gibt die nachfolgende Sensitivitätsanalyse:

Zinssatz in %	8,5	9,5	10,5
Wert der Finanzschuld in Mio. EUR	344.181	315.375	290.640

Berechnungsmethoden und Art der Annahmen sind mit dem Vorjahr identisch.

15. Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Buchwerte und Marktwerte der langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sind den in Kapitel IV.9.a beschriebenen Bewertungskategorien wie folgt zuzuordnen:

Buchwerte und Zeitwerte der langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten

TEUR	Zu Handelszwecken		Zu fortgeführten Anschaffungskosten		keine IAS-39-Bewertungskategorie		Gesamt	
	31.12.2017		31.12.2017		31.12.2017		31.12.2017	
	Buchwert	Marktwert	Buchwert	Marktwert	Buchwert	Marktwert	Buchwert	Marktwert
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	12.293	12.309	0	0	12.293	12.309
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	205	205	0	0	205	205
Verbindlichkeiten	0	0	12.498	12.514	0	0	12.498	12.514
Finanzschulden aus Darlehen	0	0	1.343.194	1.388.953	0	0	1.343.194	1.388.953
Finanzschulden aus Finanzierungsleasing ¹⁾	0	0	0	0	0	0	0	0
Originäre Finanzschulden	0	0	1.343.194	1.388.953	0	0	1.343.194	1.388.953
Derivative Finanzschulden	49.853	49.853	0	0	0	0	49.853	49.853
Sonstige Finanzschulden	49.853	49.853	1.343.194	1.388.953	0	0	1.393.047	1.438.806
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	49.853	49.853	1.355.692	1.401.467	0	0	1.405.545	1.451.320

TEUR	Zu Handelszwecken		Zu fortgeführten Anschaffungskosten		keine IAS-39-Bewertungskategorie		Gesamt	
	31.12.2016		31.12.2016		31.12.2016		31.12.2016	
	Buchwert	Marktwert	Buchwert	Marktwert	Buchwert	Marktwert	Buchwert	Marktwert
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	19.162	19.457	0	0	19.162	19.457
Sonstige Verbindlichkeiten			8.509	8.509			8.509	8.509
Verbindlichkeiten	0	0	27.671	27.966	0	0	27.671	27.966
Finanzschulden aus Darlehen	0	0	1.453.736	1.433.713	0	0	1.453.736	1.433.713
Finanzschulden aus Finanzierungsleasing ¹⁾	0	0	51	52	0	0	51	52
Originäre Finanzschulden	0	0	1.453.787	1.433.765	0	0	1.453.787	1.433.765
Derivative Finanzschulden	69.546	69.546	0	0	0	0	69.546	69.546
Sonstige Finanzschulden	69.546	69.546	1.453.787	1.433.765	0	0	1.523.333	1.503.311
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	69.546	69.546	1.481.458	1.461.731	0	0	1.551.004	1.531.277

¹⁾ Finanzschulden aus Finanzierungsleasing sind nur hinsichtlich der Ausbuchung nach den Kategorien aus Kapitel IV.9a zu bilanzieren. Im Übrigen erfolgt die Bilanzierung nach Kapitel IV.8.

a) Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die langfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen Gewährleistungseinbehalte.

b) Langfristige sonstige Verbindlichkeiten

Der Buchwert der langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten beinhaltet im Wesentlichen Depotzahlungen und Kautionen.

Depotzahlungen und Kautionen sind mit marktgerechten Zinsen ausgestattet. Signifikante Abweichungen zwischen Buchwert und Marktwert bestehen nicht.

c) Finanzschulden aus Darlehen

Bei den Finanzschulden aus Darlehen handelt es sich überwiegend um Konsortialfinanzierungen. Die Darlehen sind mit üblichen nicht-finanziellen Covenants, unter anderem Negativverpflichtungen und Gleichrangigkeitserklärungen, ausgestattet. Darüber hinaus bestehen weitere allgemein übliche Vereinbarungen zur Zinsanpassung und Rückzahlung bei Veränderungen in der Gesellschafterstruktur der Flughafen München GmbH. Finanzielle Covenants wurden nicht vereinbart.

Die Finanzschulden aus Darlehen setzen sich wie folgt zusammen:

Finanzschulden aus Darlehen

31.12.2017	Buchwert TEUR	Transaktionskosten	Bilanzwert TEUR
		TEUR	
Fixe Zinsbindung	687.535	0	687.535
Variable Zinsbindung	836.260	-6.733	829.527
	1.523.795	-6.733	1.517.062

31.12.2016	Buchwert TEUR	Transaktionskosten	Bilanzwert TEUR
		TEUR	
Fixe Zinsbindung	704.843	0	704.843
Variable Zinsbindung	847.300	-7.698	839.602
	1.552.143	-7.698	1.544.445

Die wesentlichen Ausstattungsmerkmale der Darlehen mit kurz- und langfristiger Zinsbindung sind:

Wesentliche Konditionen der Darlehen mit fester Zinsbindung

31.12.2017	Buchwert	Restschuld	Zins	
Währung	TEUR	TEUR	von in %	bis in %
EUR	687.535	695.879	0,48	4,05

31.12.2016	Buchwert	Restschuld	Zins	
Währung	TEUR	TEUR	von in %	bis in %
EUR	704.843	720.621	0,48	4,05

Die wesentlichen Ausstattungsmerkmale der kurz- und langfristigen Darlehen mit variabler Zinsbindung sind:

Wesentliche Konditionen der Darlehen mit variabler Zinsbindung

31.12.2017	Buchwert	Restschuld	Basiszins
Währung	TEUR	TEUR	
EUR	836.260	836.260	3M- und 6M-EURIBOR

31.12.2016	Buchwert	Restschuld	Basiszins
Währung	TEUR	TEUR	
EUR	847.300	847.300	3M-EURIBOR

Der kurzfristige Anteil der Finanzschulden aus Darlehen (inklusive Transaktionskosten) ist unter den kurzfristigen Finanzschulden ausgewiesen.

d) Langfristige Finanzschulden aus Finanzierungsleasing

Der Buchwert der Finanzschulden aus Finanzierungsleasing entspricht dem Barwert der ausstehenden Mindestleasingzahlungen. Die Summe der in künftigen Geschäftsperioden zu leistenden Zahlungen und deren Barwerte werden in der folgenden Übersicht gegenübergestellt:

Summe und Barwerte der in künftigen Geschäftsperioden zu leistenden Zahlungen aus Finanzierungsleasing

TEUR	31.12.2017		
	Erwartete Zahlung	Abzinsung	Buchwert
≤ 1 Jahr	52	0	52
Kurzfristig	52	0	52
1 bis 5 Jahre	0	0	0
≥ 5 Jahre	0	0	0
Langfristig	0	0	0
Gesamt	52	0	52

TEUR	31.12.2016		
	Erwartete Zahlung	Abzinsung	Buchwert
≤ 1 Jahr	208	-2	206
Kurzfristig	208	-2	206
1 bis 5 Jahre	52	-1	51
≥ 5 Jahre	0	0	0
Langfristig	52	-1	51
Gesamt	260	-3	257

Der kurzfristige Anteil der Finanzschulden aus Finanzierungsleasing ist unter den kurzfristigen Finanzschulden ausgewiesen.

Zu den Finanzierungsleasingverhältnissen gehören insbesondere Vereinbarungen zur Überlassung von Bürogeräten und Datenverarbeitungssystemen. Die Mindestlaufzeit der betroffenen Vereinbarungen entspricht der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der überlassenen Objekte. Die Leasingverhältnisse sind in der Regel in einen Service- und Wartungsvertrag eingebettet.

e) Langfristige derivative Finanzschulden

Erläuterungen zu Derivaten sind nachfolgend unter VII.16 zu finden.

16. Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsaktivitäten

Der Flughafen München setzt Derivate im Rahmen des Finanzrisikomanagements als Sicherungsgeschäfte ein. Alle Sicherungsmaßnahmen sind hocheffektiv. Der Handel mit Derivaten zu Spekulationszwecken ist dem Flughafen München grundsätzlich untersagt.

Der Buchwert der Derivate beinhaltet im Einzelnen:

Zusammensetzung des Buchwerts der derivativen Finanzinstrumente

TEUR	Vermögenswerte		Schulden	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Bilanzierte Sicherungen				
Sicherung von Zahlungsmittelströmen				
Zinsswaps	0	0	51.255	69.648
Nicht bilanzierte Sicherungen				
Devisentermingeschäfte	213	0	0	645
Gesamt	213	0	51.255	70.293

Der Buchwert der Derivate entspricht ihrem Marktwert.

Der Buchwert der Derivate mit Restlaufzeiten von unter einem Jahr wird unter den kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten beziehungsweise kurzfristigen Finanzschulden ausgewiesen.

a) Sicherung von Zahlungsmittelströmen

Der Flughafen München setzt Zinssicherungsgeschäfte zur Begrenzung von Liquiditätsrisiken aus variabel verzinsten Darlehen ein. Hierbei werden variable Zinsverpflichtungen aus Darlehen gegen Zinszahlungen mit festen Zinssätzen getauscht [pay fix/receive floating]. Auswirkungen künftiger Veränderungen der Zinszahlungspflichten aus den gesicherten Darlehen werden auf diese Weise nahezu vollständig ausgeglichen. Der Derivatebestand beinhaltet sowohl Geschäfte, die dem Ausgleich gegenwärtiger Zinszahlungspflichten dienen, als auch Geschäfte mit Laufzeitbeginn in künftigen Geschäftsperioden [forward starting swaps].

Der Derivatebestand setzt sich wie folgt zusammen:

Wesentliche Konditionen der Zinssicherungsgeschäfte

31.12.2017	Nominal	FMG zahlt		FMG erhält
		von in %	bis in %	
Art	TEUR			
Swaps	724.000	0,28	2,92	3M- und 6M-EURIBOR
31.12.2016	Nominal	FMG zahlt	FMG erhält	
Art	TEUR	von in %	bis in %	
Swaps	744.000	0,28	2,92	3M- und 6M-EURIBOR
Forward starting swaps	10.000	0,60	0,60	3M-EURIBOR

Der Buchwert der Derivate, die zur Sicherung von Zahlungsmittelströmen eingesetzt werden, hat sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Buchwerts der Derivate, die zur Sicherung von Zahlungsmittelströmen eingesetzt werden

TEUR	Zinssicherung	
Effektiver Anteil		
Stand 01.01.2017	66.725	
Reklassifizierung	-20.148	
Neubewertung	1.684	
Stand 31.12.2017	48.261	
Ineffektiver Anteil		
Stand 01.01.2017	0	
Neubewertung	0	
Stand 31.12.2017	0	
Nicht designierter Anteil		
Stand 01.01.2017	2.923	
Nettoveränderung	71	
Stand 31.12.2017	2.994	
Buchwerte		
Stand 01.01.2017	69.648	
Stand 31.12.2017	51.255	
	Aktiv	Passiv
	0	51.255

Entwicklung des Buchwerts der Derivate, die zur Sicherung von Zahlungsmittelströmen eingesetzt werden

TEUR	Zinssicherung	
Effektiver Anteil		
Stand 01.01.2016		79.964
Reklassifizierung		-5.610
Neubewertung		-7.629
Stand 31.12.2016		66.725
Ineffektiver Anteil		
Stand 01.01.2016		65
Neubewertung		-65
Stand 31.12.2016		0
Nicht designierter Anteil		
Stand 01.01.2016		3.125
Nettoveränderung		-202
Stand 31.12.2016		2.923
Buchwerte		
Stand 01.01.2016		83.154
Stand 31.12.2016		69.648
	Aktiv	Passiv
	0	69.648

Der effektive Anteil der Sicherungsbeziehungen zur Absicherung gegen Zinsrisiken wird mit Eintritt der gesicherten Zinszahlung in die Finanzaufwendungen umgegliedert und gleicht dort die Aufwendungen aus Zinszahlungen für das gesicherte Grundgeschäft aus. Die Umgliederung wird voraussichtlich in den folgenden Geschäftsperioden vorgenommen:

Erwartete Umgliederung aus der Sicherungsrücklage in die Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung

31.12.2017	2018	2019 bis 2022	Nach 2022
TEUR			
Erwartete Umgliederung in den Zinsaufwand	1.148	47.031	82
31.12.2016	2017	2018 bis 2021	Nach 2021
TEUR			
Erwartete Umgliederung in den Zinsaufwand	370	65.755	600

b) Nicht bilanzierte Sicherungen

Der Buchwert der nicht bilanzierten Sicherungen resultiert aus Devisentermingeschäften, die zur Begrenzung von Liquiditätsrisiken aus langfristigen Vertriebsverträgen in Fremdwährung eingesetzt werden. Durch diese Geschäfte wird sichergestellt, dass der Umtausch der erwarteten Entgelte zu einem bestimmten Wechselkurs erfolgt.

Aufgrund der geringen Anzahl der Geschäfte und der unerheblichen Konsequenzen für das Konzernergebnis hat der Flughafen München beschlossen, die Bilanzierung derartiger Sicherungen per 1. Januar 2014 bis auf Weiteres einzustellen.

Die wesentlichen Ausstattungsmerkmale dieser Devisentermingeschäfte sind:

Wesentliche Konditionen der Devisentermingeschäfte

31.12.2017	Nominal	Flughafen München zahlt	Flughafen München erhält	Kurs von	Kurs bis
Art	TEUR			EUR/USD	EUR/USD
Devisentermingeschäfte	4.626	USD	EUR	1,09	1,20
31.12.2016	Nominal	Flughafen München zahlt	Flughafen München erhält	Kurs von	Kurs bis
Art	TEUR			EUR/USD	EUR/USD
Devisentermingeschäfte	8.147	USD	EUR	1,10	1,12

17. Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer

Die Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer beinhalten:

Zusammensetzung des Buchwerts der Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer

TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Pensionszusagen	30.272	30.051
Medizinische Versorgungsleistungen	3.853	3.960
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	34.125	34.011
Dienstzeitjubiläen	3.873	2.907
Altersteilzeitvereinbarungen	9.230	7.698
Sonstige langfristige Leistungen an Arbeitnehmer	13.103	10.605
Leistungen anlässlich der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	3.581	3.704
Variable Vergütungsbestandteile	4.282	4.605
Gleitzeitguthaben	27.953	23.020
Ausstehende Lohn- und Gehaltszahlungen	5.165	4.715
Übrige Leistungen	2.841	2.222
Sonstige kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer	40.241	34.562
Leistungen an Arbeitnehmer	91.050	82.882
davon langfristig	50.163	47.588
davon kurzfristig	40.887	35.294

a) Verpflichtungen aus Pensionszusagen

Verpflichtungen aus Pensionszusagen bestehen gegenüber Geschäftsführern, Prokuristen und deren Hinterbliebenen. Sie umfassen insgesamt 29 [31.12.2016: 29] Anspruchsberechtigte, davon 4 [31.12.2016: 4] aktive Mitarbeiter und 25 [31.12.2016: 25] Pensionäre, Hinterbliebene und sonstige Anwärter. Die Höhe des jeweiligen Versorgungsanspruchs ist von der Dauer der Betriebszugehörigkeit, dem Gehaltsniveau im Austrittszeitpunkt und dem allgemeinen Rentenniveau abhängig. Die Pensionszahlungen werden aus laufenden betrieblichen Zahlungsmittelüberschüssen bestritten.

Der Flughafen München hat kein Deckungsvermögen zur Finanzierung der Versorgungsverpflichtungen angelegt. Der Buchwert der Rückstellungen stimmt mit dem Betrag der kumulierten leistungsorientierten Verpflichtung überein.

Der Buchwert der Pensionszusagen hat sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Buchwerts der Rückstellungen für Verpflichtungen aus Pensionszusagen

TEUR	2017	2016
Verpflichtung zum 01.01.	30.051	28.809
Laufender Dienstzeitaufwand	607	577
Zinsaufwand	469	562
Pensionszahlungen	-1.381	-1.369
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	526	1.472
Verpflichtung zum 31.12.	30.272	30.051
Erwarteter Pensionsaufwand	1.083	1.075
Erwartete Pensionszahlungen	-1.422	-1.381
Erwartete Verpflichtung zum 31.12. des Folgejahres	29.933	29.745

Die Veränderung des Saldos versicherungsmathematischer Verluste ist auf folgende Ursachen zurückzuführen:

Ursachen für die Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus Rückstellungen für Verpflichtungen aus Pensionszusagen

TEUR	2017	2016
Stand zum 01.01.	11.763	10.291
Änderung von Finanzparametern	0	1.549
Erfahrungsbedingte Anpassungen	526	-77
Stand zum 31.12.	12.289	11.763

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen beruht auf den folgenden Annahmen:

Annahmen für die Bewertung der Rückstellungen für Verpflichtungen aus Pensionszusagen

TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Diskontsatz	1,6	1,6
Gehaltstrend	3,0	3,0
Rententrend	2,0	2,0
Fluktuation	0,0	0,0

Als Rechnungsgrundlage werden unverändert die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck unter Ansatz einer monatlich vorschüssigen Zahlungsweise verwendet.

Die durchschnittliche Duration des Anwartschaftsbestands beträgt elf Jahre [31.12.2016: elf Jahre].

Aus den Pensionszusagen resultiert ein moderates Liquiditätsrisiko für den Konzern. Dieses kann näherungsweise aus den erwarteten Pensionszahlungen des Folgejahres und der durchschnittlichen Duration der Pensionszusagen abgeleitet werden.

Weitere Risiken ergeben sich aus Schwankungen des Marktzinsniveaus, des Gehalts- und des Rententrends. Eine Minderung des Marktzinsniveaus führt zu einer Erhöhung des Betrags der Rückstellungen für Pensionszusagen. Mit Zunahme des erwarteten Gehalts im Austrittszeitpunkt steigt der Rückstellungsbetrag ebenfalls. Gleiches gilt für die Erhöhung des Rentenniveaus im Anschluss an den Pensionseintritt. Von einer Änderung der Lebenserwartung hingegen geht nur ein moderates Risiko aus.

Eine quantitative Einschätzung zum Umfang der oben genannten Risiken gibt die nachfolgende Sensitivitätsanalyse:

Sensitivitätsanalyse zum Buchwert der Rückstellungen für Verpflichtungen aus Pensionszusagen

31.12.2017	Änderung der Annahme	Änderung der Verpflichtung	
%		+	-
Diskontsatz	1,0	-11,8	14,7
Gehaltstrend	1,0	1,5	-1,4
Rententrend	1,0	12,0	-10,2

31.12.2016	Änderung der Annahme	Änderung der Verpflichtung	
%		+	-
Diskontsatz	1,0	-12,1	15,1
Gehaltstrend	1,0	1,6	-1,5
Rententrend	1,0	12,8	-10,7

Die Sensitivitätsanalyse beinhaltet die Änderung jeweils einer Annahme unter Beibehaltung aller übrigen Bewertungsparameter. Die Berechnung der Sensitivität erfolgt nach der für die Folgebewertung von Pensionsverpflichtungen angewandten Methode [Anwartschaftsbarwertverfahren].

Berechnungsmethoden und Art der Annahmen sind mit dem Vorjahr identisch.

b) Verpflichtungen aus medizinischen Versorgungsleistungen

Beihilfezusagen für medizinische Versorgung im Krankheitsfall nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden ausschließlich an aktive Beamte und Pensionäre gewährt. Sie umfassen insgesamt 46 [31.12.2016: 47] Anspruchsberechtigte, davon 19 [31.12.2016: 21] aktive Mitarbeiter und 27 [31.12.2016: 26] Pensionäre und Hinterbliebene. Die Höhe der Beihilfeleistungen hängt von der Dauer der Betriebszugehörigkeit ab. Beihilfezusagen gelten ab dem Pensionseintritt auf Lebenszeit. Die Beihilfeleistungen werden mittelbar über eine Versicherung erbracht.

Der Flughafen München hat kein Deckungsvermögen zur Finanzierung der Beihilfeverpflichtungen angelegt. Der Buchwert der Rückstellungen stimmt mit dem Betrag der kumulierten leistungsorientierten Verpflichtung überein.

Der Buchwert der Beihilfezusagen hat sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Buchwerts der Rückstellungen für Verpflichtungen aus medizinischen Versorgungsleistungen

TEUR	2017	2016
Verpflichtung zum 01.01.	3.960	3.157
Laufender Dienstzeitaufwand	220	177
Zinsaufwand	62	61
Beihilfezahlungen	-177	-144
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	-212	709
Verpflichtung zum 31.12.	3.853	3.960
Erwartete Zuführung	257	282
Erwartete Beihilfezahlungen	-182	-177
Erwartete Verpflichtung zum 31.12. des Folgejahres	3.928	4.065

Die Veränderung des Saldos versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste ist auf folgende Ursachen zurückzuführen:

Ursachen für die Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus Rückstellungen für Verpflichtungen aus medizinischen Versorgungsleistungen

TEUR	2017	2016
Stand zum 01.01.	1.819	1.110
Änderung von Finanzparametern	0	224
Erfahrungsbedingte Anpassungen	-212	485
Stand zum 31.12.	1.607	1.819

Die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen beruht auf den folgenden Annahmen:

Annahmen für die Bewertung der Verpflichtungen aus medizinischen Versorgungsleistungen

%	31.12.2017	31.12.2016
Diskontsatz	1,6	1,6
Fluktuation	0,0	0,0
Kostentrend	3,0	3,0
Durchschnittliche Versicherungsprämie in TEUR	9,1	7,9

Als Rechnungsgrundlage werden unverändert die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck unter Ansatz einer monatlich vorschüssigen Zahlungsweise verwendet.

Die durchschnittliche Duration beträgt 13 Jahre (31.12.2016: 15 Jahre).

Aus den Beihilfezusagen resultiert ein moderates Liquiditätsrisiko für den Konzern. Dieses kann näherungsweise aus den erwarteten Beihilfezahlungen des Folgejahres und der durchschnittlichen Duration der Beihilfezusagen abgeleitet werden.

Weitere Risiken ergeben sich aus Schwankungen des Marktzinsniveaus und des Kostentrends für medizinische Versorgung. Eine Minderung des Marktzinsniveaus führt zu einer Erhöhung des Betrags der Rückstellungen für Beihilfezusagen. Mit Zunahme des erwarteten Kostentrends steigt der Rückstellungsbetrag ebenfalls. Von einer Änderung der Lebenserwartung hingegen geht nur ein moderates Risiko aus.

Eine quantitative Einschätzung zum Umfang der oben genannten Risiken gibt folgende Sensitivitätsanalyse:

Sensitivitätsanalyse zum Buchwert der Rückstellungen für Verpflichtungen aus medizinischen Versorgungsleistungen

31.12.2017	Änderung der Annahme	Änderung der Verpflichtung	
%		+	-
Diskontsatz	1,0	-12,5	15,9
Kostentrend	1,0	15,4	-12,5

31.12.2016	Änderung der Annahme	Änderung der Verpflichtung	
%		+	-
Diskontsatz	1,0	-13,1	16,9
Kostentrend	1,0	15,7	-12,6

Die Sensitivitätsanalyse beinhaltet die Änderung jeweils einer Annahme unter Beibehaltung aller übrigen Bewertungsparameter. Die Berechnung der Sensitivität erfolgt nach der für die Folgebewertung von Beihilfeverpflichtungen angewandten Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren).

Berechnungsmethoden und Art der Annahmen sind mit dem Vorjahr identisch.

c) Altersversorgung über die Zusatzversorgungskasse bayerischer Gemeinden

Alle nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) beschäftigten Arbeitnehmer des Flughafens München erhalten eine Betriebsrente. Sie sind über ihren jeweiligen Arbeitgeber in der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK) versichert. Die ZVK leistet für alle Beschäftigten ihrer Mitglieder eine Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung.

Die Finanzierung der Kasse erfolgt über die Umlagen und Zusatzbeiträge ihrer Mitglieder aus der Vermögensanlage und aus Rückstellungen. Die Ermittlung der Umlage erfolgt auf Basis einer jährlich aktualisierten aktuarischen Berechnung des Finanzierungsbedarfs der Kasse über den jeweils gültigen Planungshorizont (maximal zehn Jahre). Der Umlagesatz beträgt derzeit 3,75 %. Daneben erhebt die Kasse einen Zusatzbeitrag zum Aufbau eines Kapitalstocks in Höhe von derzeit 4,0 %. Wird die Mitgliedschaft gekündigt, hat das ausscheidende Unternehmen einen Ausgleichsbeitrag in Höhe des Barwerts aller gegenüber den versicherten Arbeitnehmern des Unternehmens bestehenden Verpflichtungen aus der Altersversorgung zu leisten.

Bei der betrieblichen Altersversorgung über die ZVK handelt es sich um eine gemeinschaftlich getragene Pensionszusage mehrerer Unternehmen. Die Mitglieder der ZVK tragen die finanziellen und biometrischen Risiken aus der Altersversorgung gemeinschaftlich. Die – theoretisch mögliche – Vermögenszuordnung ergibt sich für jedes Mitglied nicht aus den insgesamt jeweils gezahlten Beiträgen, sondern rein rechnerisch aus den insgesamt jeweils eingebrachten versicherungstechnischen Risiken. Darüber hinaus ist der Flughafen München bezüglich der umlagegedeckten Verpflichtungskomponente den versicherungsmathematischen Risiken der aktiven und früheren Arbeitnehmer der anderen, außenstehenden Mitglieder ausgesetzt. Eine verlässliche Überleitung des Vermögens und eine eindeutige Zuordnung der Verpflichtung sind nicht möglich. Die Altersversorgung wird daher als beitragsorientierte Leistungszusage bilanziert. Die Beitragszahlungen werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Fehlbeträge oder Vermögensüberdeckungen der Zusatzversorgungskasse sowie der Umfang der Beteiligung anderer Unternehmen sind dem Flughafen München nicht bekannt.

Für das Geschäftsjahr 2018 rechnet der Flughafen München mit Beitragszahlungen in Höhe von TEUR 16.831. Im Geschäftsjahr 2017 wurden Beitragszahlungen in Höhe von TEUR 17.520 abgeführt.

18. Sonstige Rückstellungen

Der Buchwert der sonstigen Rückstellungen hat sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Buchwerts der sonstigen Rückstellungen

TEUR	Umlandfonds	Sanierung	Übrige	Gesamt
Stand 01.01.2017	93.602	2.149	12.674	108.425
Zuführungen	0	0	3.365	3.365
Verbräuche	-3.135	-627	-3.185	-6.947
Auflösungen	0	-1.522	-1.211	-2.733
Aufzinsungen	0	0	0	0
Abzinsungen	-621	0	0	-621
Zinsänderungen	-260	0	-5	-265
Stand 31.12.2017	89.586	0	11.638	101.224
davon kurzfristig	390	0	9.534	9.924
davon langfristig	89.196	0	2.104	91.300

Die Rückstellung Umlandfonds beinhaltet verbindliche Zusagen zur Förderung von kommunalen Infrastrukturprojekten im Umland des Flughafens München, die in Höhe und Zeitpunkt des Mittelabrufs ungewiss sind. Bis zum Geschäftsjahr 2010 hat sich der Flughafen München zur Zahlung von TEUR 10.000 für Straßenbauprojekte in den Landkreisen Freising und Erding verpflichtet. Von diesen Mitteln wurden bis zum Geschäftsjahr 2017 TEUR 9.340 abgerufen. Der verbleibende Betrag wird voraussichtlich bis zum Jahr 2018 ausgezahlt. Weiter stehen den umliegenden Gemeinden zusätzlich TEUR 40.000 für Verkehrsinfrastrukturprojekte

und TEUR 50.000 für sonstige Infrastrukturprojekte sowie zur Abmilderung individueller Härten zur Verfügung. Diese können ab dem Baubeginn der dritten Start- und Landebahn ohne zeitliche Befristung in maximalen Jahrestanchen von TEUR 15.000 abgerufen werden.

Rückstellungen für Sanierungen werden angesetzt, soweit unmittelbare Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen. Der Zeitpunkt der Sanierungsdurchführung und die Höhe der hierfür anfallenden Aufwendungen sind ungewiss.

Auszahlungen aufgrund sonstiger Rückstellungen werden in den folgenden Intervallen erwartet:

Erwartete Auszahlungen aufgrund sonstiger Rückstellungen

31.12.2017	In einem Jahr	In 2 bis 5 Jahren	Nach 5 Jahren
TEUR			
Umlandfonds	390	35.390	54.880
Sanierungen	0	0	0
Übrige	9.534	1.044	1.077
Gesamt	9.924	36.434	55.957

19. Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die Buchwerte der kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sind den in Kapitel IV.9.a beschriebenen Bewertungskategorien wie folgt zuzuordnen. Ihr Buchwert stellt aufgrund ihrer Kurzfristigkeit einen angemessenen Näherungswert für den Marktwert dar.

Zusammensetzung des Buchwerts der kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten

TEUR	Zu Handelszwecken		Zu fortgeführten Anschaffungskosten		Keine IAS-39-Bewertungskategorie		Gesamt	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	52.193	65.218	0	0	52.193	65.218
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	107.110	102.615	0	0	107.110	102.615
Verbindlichkeiten	0	0	159.303	167.833	0	0	159.303	167.833
Finanzschulden gegenüber Gesellschaftern	0	0	502.327	502.450	0	0	502.327	502.450
Finanzschulden aus Darlehen	0	0	173.868	90.709	0	0	173.868	90.709
Finanzschulden aus Finanzierungsleasing ¹⁾	0	0	52	206	0	0	52	206
Originäre sonstige Finanzschulden	0	0	676.247	593.365	0	0	676.247	593.365
Derivative sonstige Finanzschulden	1.402	747	0	0	0	0	1.402	747
Sonstige Finanzschulden	1.402	747	676.247	593.365	0	0	677.649	594.112
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.402	747	835.550	761.198	0	0	836.952	761.945

¹⁾ Finanzschulden aus Finanzierungsleasing sind nur hinsichtlich der Ausbuchung nach den Kategorien aus Kapitel IV.8.a zu bilanzieren. Im Übrigen erfolgt die Bilanzierung nach Kapitel IV.7.

a) Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten

Der Buchwert der kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung des Buchwerts der kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten

TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Ausstehende Rechnungen	65.865	83.310
Verbindlichkeiten Marketing	12.063	9.084
Kreditorische Debitoren	6.974	3.148
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen und Beteiligungen	5.676	1.133
Übrige Verbindlichkeiten	16.532	5.940
Gesamt	107.110	102.615

Konzernanhang
Erläuterungen zur Bilanz

c) Kurzfristige Finanzschulden aus Finanzierungsleasing

Erläuterungen zu Finanzschulden aus Finanzierungsleasing sind in Kapitel VII.15.d zu finden.

20. Sonstige Schulden

Der Buchwert der sonstigen Schulden setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung des Buchwerts der sonstigen Schulden

TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten aus Steuern und sonstigen Abgaben	6.004	2.664
Erhaltene Anzahlungen	1.479	2.649
Sonstige nicht-finanzielle Schulden	7.483	5.313
Vorauszahlungen auf Mieten	11.838	12.655
Vorauszahlungen in Verbindung mit Bauleistungen	3.814	4.275
Vorauszahlungen auf Erbbaurechte	3.626	3.860
Übrige abgegrenzte Erlöse	1.960	3.617
Abgegrenzte Erlöse	21.238	24.407
Gesamt	28.721	29.720
davon kurzfristig	11.416	11.170
davon langfristig	17.305	18.550

21. Eventualschulden

Zum 31. Dezember 2017 sind wie im Vorjahr keine Eventualschulden vorhanden.

b) Finanzschulden gegenüber Gesellschaftern

Von den Finanzschulden gegenüber Gesellschaftern entfallen TEUR 130.418 (31.12.2016: TEUR 130.450) auf die Bundesrepublik Deutschland, TEUR 255.821 (31.12.2016: TEUR 255.884) auf den Freistaat Bayern und TEUR 116.087 (31.12.2016: TEUR 116.116) auf die Landeshauptstadt München. Die Darlehen sind mit einem ergebnisabhängigen Zins ausgestattet. Sie sind nicht befristet. Die Tilgung bedarf einer gesonderten Vereinbarung. Sie sind als kurzfristig einzustufen, da der Flughafen München nicht das uneingeschränkte Recht hat, die Rückzahlung innerhalb des folgenden Geschäftsjahres zu verweigern. Der Zinsaufwand für Gesellschafterdarlehen betrug im Berichtsjahr TEUR 10.414 (2016: TEUR 10.537).

22. Betriebsgenehmigung

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie hat der Flughafen München GmbH am 9. Mai 1974 die luftrechtliche Genehmigung nach § 6 LuftVG für den Flughafen München erteilt. Die luftrechtliche Genehmigung enthält die für den Betrieb des Flughafens wesentlichen Regelungen. Die nach § 6 Abs. 4 LuftVG erforderliche Änderung der luftrechtlichen Genehmigung aufgrund des Planfeststellungsbeschlusses für die dritte Start- und Landebahn steht noch aus. Die Betriebsgenehmigung ist zeitlich unbefristet.

Neben den Bestimmungen der luftrechtlichen Genehmigung hat der Flughafenbetreiber die unmittelbar aus dem Gesetz [insbesondere Luftverkehrsgesetz und hierzu ergangene Verordnungen] resultierenden Vorschriften zu beachten. Hiernach hat die Flughafen München GmbH unter anderem den Flughafen jederzeit in einem betriebssicheren Zustand zu erhalten, die für die Überwachung der Luftfahrt erforderlichen Einrichtungen und Zeichen zur Regelung des Luftverkehrs auf dem Flughafen bereitzustellen und zu erhalten sowie einen den besonderen Betriebsverhältnissen Rechnung tragenden Feuer- und Brandschutz sowie das Rettungswesen sicherzustellen.

Die Festsetzung der Start- und Landeentgelte erfolgt durch die Flughafen München GmbH unter Genehmigungsvorbehalt durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr. Die Airlines werden im Rahmen eines Konsultationsverfahrens in den Genehmigungsprozess einbezogen. Im Geschäftsjahr 2014 hatte der Flughafen München eine Entgeltrahmenvereinbarung mit einheitlichen Bestimmungen für alle Luftfahrtgesellschaften getroffen, die die Entwicklung der Luftverkehrsentgelte bis 2020 absichert.

VIII. Finanzrisikomanagement

Das Risikomanagementsystem des Flughafens München zuzüglich der wesentlichen Risiken ist im Detail im Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2017 erläutert.

Im Rahmen seiner geschäftlichen Tätigkeit ist der Flughafen München einer Vielzahl unterschiedlicher finanzieller Risiken ausgesetzt. Hierzu zählen Kredit-, Liquiditäts- und Marktrisiken aus Zinssatz- und Wechselkursschwankungen.

Diesen Risiken war der Flughafen München in vergleichbarer Zusammensetzung auch im Vorjahr ausgesetzt.

Überwachung und Steuerung von Finanzrisiken ist Aufgabe des zentralen Finanz- und Cashmanagements. Im Rahmen des übergeordneten Risikofrüherkennungssystems erfolgt eine vierteljährliche Berichterstattung über alle wesentlichen Finanzrisiken an die Geschäftsleitung. Über die Liquiditäts- und Darlehensentwicklung sowie die Entwicklung des Derivatebestands wird die Geschäftsleitung durch einen monatlichen Finanzbericht in Kenntnis gesetzt.

Derivate werden ausschließlich zu Sicherungszwecken eingesetzt. Geschäftsabschlüsse erfolgen durch das zentrale Finanz- und Cashmanagement. Zur Dokumentation, Abwicklung und zur Steuerung von Risiken aus dem Derivatebestand setzt das zentrale Finanz- und Cashmanagement ein Treasury-System ein. Die Software gewährleistet eine strikte Funktionstrennung zwischen Erwerb, Abwicklung und Bilanzierung der Derivate und der Überwachung der Risiken aus diesen Geschäften.

Die Methoden des Finanzrisikomanagements haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

1. Marktrisiko

Der Flughafen München ist Marktrisiken aus Zinssatz- und Wechselkursschwankungen ausgesetzt. Diese haben Einfluss auf die Höhe der Zahlungspflichten aus Darlehensvereinbarungen mit variabler Zinsbindung. In geringerem Umfang beeinflussen Wechselkursrisiken Zahlungsmittelströme aus dem internationalen Beratungsgeschäft.

Der Flughafen München begegnet Marktrisiken durch den Abschluss derivativer Finanzinstrumente. Sicherungsgeschäfte werden ausschließlich zu Sicherungszwecken erworben und hauptsächlich zur Absicherung gegen Schwankungen von Zahlungsmittelströmen eingesetzt.

Zur Sicherung von Zahlungsmittelströmen gegen Zinssatzschwankungen setzt der Flughafen München Zinsswaps ein. Schwankungen von Zahlungsmittelströmen aus Wechselkursschwankungen werden durch Devisentermingeschäfte eliminiert. Angaben zu Sicherungsbeziehungen sind dem Kapitel VII.16 zu entnehmen.

Anhand von Sensitivitätsanalysen kann die verbleibende Risikoexposition des Flughafens München gegenüber Zins- und Wechselkursschwankungen dargestellt werden.

Die Zinssensitivitätsanalyse stellt die Auswirkungen einer Erhöhung beziehungsweise Minderung des Gesamt-, Jahres- und des sonstigen Ergebnisses bei einer Parallelverschiebung der Zinsstruktur um +100 Basispunkte beziehungsweise -25 Basispunkte dar.

Der Zinssensitivitätsanalyse liegen folgende Annahmen zugrunde:

- Der laufende Zinsaufwand aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten mit Zinsbindungsfristen größer ein Jahr bleibt unverändert. Dies gilt unabhängig vom Zeitpunkt der nächsten Zinsfestsetzung.
- Auswirkungen geänderter Zinsstrukturkurven auf den Stichtagswert von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten mit Zinsbindungsfristen größer ein Jahr werden nicht berücksichtigt.
- Der laufende Zinsaufwand aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten mit Zinsbindungsfristen kleiner ein Jahr, zum Beispiel mit Bindung an den 3M-EURIBOR oder den 6M-EURIBOR, ändert sich. Dies gilt unabhängig davon, ob diese Instrumente als Grundgeschäft in eine Sicherungsbeziehung eingebracht wurden oder nicht. Der Stichtagswert dieser Finanzinstrumente bleibt unverändert.
- Der laufende Zinsaufwand aus zinstragenden derivativen Finanzinstrumenten, zum Beispiel mit Bindung an den 3M-EURIBOR oder den 6M-EURIBOR, ändert sich. Dies gilt unabhängig davon, ob diese Instrumente als Sicherungsgeschäft in eine Sicherungsbeziehung eingebracht wurden oder nicht.
- Der Stichtagswert derivativer Finanzinstrumente ändert sich. Sekundäre Auswirkungen der Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve, wie etwa die Änderung von Forward Exchange Rates, werden bei der Ermittlung der Zinssensitivität nicht berücksichtigt.
- Soweit derivative Finanzinstrumente als Sicherungsgeschäft in eine Sicherungsbeziehung zur Absicherung von Zahlungsmittelströmen designiert wurden, hat der ineffektive Anteil der Wertänderungen Auswirkungen auf das Jahresergebnis. Der effektive Anteil der Wertänderungen hat Auswirkungen auf das sonstige Ergebnis.

Unter den oben genannten Annahmen mindert beziehungsweise erhöht eine Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um plus 100 beziehungsweise minus 25 Basispunkte das Gesamt-, Jahres- und sonstige Ergebnis wie folgt:

Zinssensitivitätsanalyse

TEUR	31.12.2017		31.12.2016	
	+100 BP ¹⁾	-25 BP ¹⁾	+100 BP ¹⁾	-25 BP ¹⁾
Gesamtergebnis	15.046	-3.970	22.744	-5.549
davon sonstiges Ergebnis	22.286	-5.780	30.284	-7.434
davon Jahresergebnis	-7.240	1.810	-7.540	1.885

¹⁾ Basispunkte

Die Sensitivitätsanalyse beruht auf den gleichen Annahmen und Methoden wie im Vorjahr.

Wechselkursrisiken resultieren größtenteils aus Schwankungen des Euro gegenüber dem Omanischen Rial (OMR) und dem US-Dollar (USD). Aus Wesentlichkeitsgründen wird auf eine Währungssensitivitätsanalyse verzichtet.

2. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko des Flughafens München resultiert vor allem aus kurzfristigen Geldanlagen. Diesem Risiko wird dadurch begegnet, dass Geldanlagen nur bei Kreditinstituten in der Europäischen Union erfolgen, die einer Einlagensicherung unterliegen.

Möglichen Forderungsausfallrisiken wird durch ein konsequentes und effektives Forderungsmanagement begegnet. Zu ihm gehören eine umfassende Bonitätsprüfung der Kunden, eine stetige Überwachung der offenen Posten und ein stringentes Mahnwesen. Zahlungsansprüche aus Mietverträgen werden durch die Hinterlegung von Mietkautionen gesichert. Bodenabfertigungsleistungen erfolgen gegen Hinterlegung von Barsicherheiten und Bankbürgschaften.

Warenverkäufe und gastronomische Leistungen erfolgen überwiegend gegen Bar- oder Kreditkartenzahlung.

Erkennbaren Ausfallrisiken einzelner finanzieller Vermögenswerte wird durch Wertminderungen Rechnung getragen.

Ungeachtet bestehender Sicherheiten entspricht das maximale Kreditrisiko dem Buchwert der angesetzten finanziellen Vermögenswerte mit einem Betrag von TEUR 251.716 (31.12.2016: TEUR 84.235).

Eine Konzentration von Kreditrisiken aus Geschäftsbeziehungen mit einzelnen Schuldern oder Schuldnergruppen ist grundsätzlich nicht erkennbar.

Weitere Angaben zum Ausfallrisiko, insbesondere zu Wertminderungen und der Fälligkeitsstruktur von Forderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten, sind in Kapitel VII.5 und VII.8 zu finden.

3. Liquiditätsrisiko

Die Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos ist Aufgabe des zentralen Finanz- und Cashmanagements des Flughafens München. Dabei wird das Liquiditätsrisiko sowohl im Rahmen der langfristigen Wirtschaftsplanung als auch im Rahmen der kurz- und mittelfristigen Finanzplanung überwacht. Um die Zahlungsfähigkeit jederzeit sicherzustellen, werden auf Basis einer rollierenden Liquiditätsplanung langfristige Kreditlinien und liquide Mittel vorgehalten.

Durch das konzernweite Cashmanagement werden die Zahlungsmittelbestände der operativen Tochtergesellschaften konzentriert. Neben dem Zugriff auf die betrieblichen Zahlungsmittelüberschüsse hält der Flughafen München hinreichende Liquidität in Form von kurzfristigen Geldanlagen und ausreichend dimensionierten Kreditlinien bei Kreditinstituten. Im Berichtsjahr betrug der operative Cashflow TEUR 381.922 (2016: TEUR 528.832). Der Flughafen München konnte auf freie Kreditlinien in Höhe von TEUR 236.296 (31.12.2016: TEUR 266.405) zugreifen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die vertraglich vereinbarten Zins- und Tilgungszahlungen der originären und der derivativen Finanzschulden:

Liquiditätsanalyse

31.12.2017	2018		2019 bis 2022		Nach 2022		Summe
	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	
TEUR							
Personengesellschaften	0	22.330	0	122.503	0	1.070.432	1.215.265
Gesellschafter	10.414	491.913	0	0	0	0	502.327
Kreditinstitute	19.777	155.527	75.525	640.723	35.157	735.303	1.662.012
Leasingvereinbarungen	0	52	0	0	0	0	52
Lieferungen und Leistungen	0	52.215	0	12.831	0	0	65.046
Sonstige Finanzschulden	0	107.110	0	205	0	0	107.315
Originäre Finanzschulden	30.191	829.147	75.525	776.262	35.157	1.805.735	3.552.017
Derivative Finanzinstrumente	17.780	0	34.689	0	548	0	53.017
Derivative Finanzschulden	17.780	0	34.689	0	548	0	53.017
Gesamt	47.971	829.147	110.214	776.262	35.705	1.805.735	3.605.034

31.12.2016	2017		2018 bis 2021		Nach 2021		Summe
	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	
TEUR							
Personengesellschaften	0	0	0	123.946	0	929.411	1.053.357
Gesellschafter	10.537	491.913	0	0	0	0	502.450
Kreditinstitute	21.131	71.815	76.050	584.893	53.707	911.214	1.718.810
Leasingvereinbarungen	0	206	0	52	0	0	258
Lieferungen und Leistungen	0	65.222	0	22.667	0	0	87.889
Sonstige Finanzschulden	0	102.615	0	8.509	0	0	111.124
Originäre Finanzschulden	31.668	731.771	76.050	740.067	53.707	1.840.625	3.473.888
Derivative Finanzinstrumente	18.921	645	53.155	0	618	0	73.339
Derivative Finanzschulden	18.921	645	53.155	0	618	0	73.339
Gesamt	50.589	732.416	129.205	740.067	54.325	1.840.625	3.547.227

Tilgungsleistungen zu den Gesellschafterdarlehen des Flughafens München erfolgen ausschließlich aufgrund gesonderter Tilgungsvereinbarungen. Soweit bis zum Abschlussstichtag keine verbindlichen Tilgungsbeschlüsse vorliegen, werden Tilgungsleistungen auf Gesellschafterdarlehen dem Intervall bis ein Jahr zugeordnet.

Tilgungsleistungen zu originären Finanzschulden aus Anteilen an Personengesellschaften werden jeweils mit dem erwarteten Abfindungsbetrag gezeigt. Als Fälligkeitszeitpunkt gilt hier der frühestmögliche Kündigungszeitpunkt der Gesellschafter.

IX. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Im Geschäftsjahr entwickelten sich die Buchwerte im Zusammenhang mit der Finanzierungstätigkeit wie folgt:

Entwicklung der Buchwerte im Zusammenhang mit der Finanzierungstätigkeit

	Vermögenswerte und Schulden					Übriges Eigenkapital	Gesamt
	Forderungen und Verbindlichkeiten mit assoziierten Unternehmen und Beteiligungen	Finanzschulden aus Darlehen	Finanzschulden gegenüber Gesellschaftern	Finanzschulden aus Finanzierungsleasing	Derivative Finanzschulden		
TEUR							
Bilanz zum 01.01.2017	802	1.544.445	502.450	260	69.648	1.485.125	
Ausschüttungen an Gesellschafter						-30.000	-30.000
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen bei Kreditinstituten		33.184					33.184
Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen bei Kreditinstituten		-68.970		-205			-69.175
Gezahlte Zinsen (ohne Bauzeitzinsen)		-16.180	-10.537		-18.832		-45.549
Zahlungsmittelflüsse aus dem konzernweiten Cashmanagement mit assoziierten und Beteiligungsunternehmen	-2.832						-2.832
Auszahlungen aus Bauzeitzinsen		-4.596			0		-4.596
Zahlungsmittelflüsse aus der Finanzierungstätigkeit	-2.832	-56.562	-10.537	-205	-18.832	-30.000	-118.968
Änderungen des beizulegenden Zeitwertes	0	3.745	0	0	-18.464	14.719	0
Sonstige Veränderungen	-806	25.434	10.414	-3	18.903	159.328	214.076
Bilanz zum 31.12.2017	-2.836	1.517.062	502.327	52	51.255	1.629.172	

X. Erläuterungen zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Oberstes Mutterunternehmen des Flughafens München ist die Flughafen München GmbH. Die Geschäftsanteile der Flughafen München GmbH werden unmittelbar vom Freistaat Bayern (51 %), von der Bundesrepublik Deutschland (26 %) und der Landeshauptstadt München (23 %) gehalten (siehe Kapitel VII.12). Entscheidungen, die die geschäftlichen Grundlagen der Gesellschaft berühren oder bestimmte risikobehaftete Geschäfte beinhalten, treffen die Gesellschafter einstimmig. Im Übrigen werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen.

Konzernanhang
Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

1. Geschäfte mit Behörden

Die Geschäftsanteile der Flughafen München GmbH werden unmittelbar von der öffentlichen Hand gehalten. Sämtliche Behörden der beteiligten Gebietskörperschaften sind daher als nahestehend einzustufen.

Geschäftsvorfälle mit Behörden resultieren überwiegend aus unbefristeten Mietverhältnissen mit der Bundes- und Landespolizei und dem Zoll. An Behörden berechnete Entgelte dürfen die erstattungsfähigen Aufwendungen nicht übersteigen. Sie unterliegen einer regelmäßigen Preisprüfung. Die aus Geschäftsbeziehungen mit Behörden resultierenden Umsätze und Aufwendungen sind für den Konzernabschluss nicht wesentlich. Signifikante offene Posten bestehen nicht.

2. Geschäfte mit Unternehmen der öffentlichen Hand

Unternehmen, deren finanz- und geschäftspolitische Entscheidungen von der Bundesrepublik Deutschland, dem Freistaat Bayern oder der Landeshauptstadt München beherrscht, gemeinschaftlich beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden, zählen ebenfalls zu den nahestehenden Unternehmen des Flughafens München.

Zu den nahestehenden Unternehmen der öffentlichen Hand zählen Kreditinstitute mit unmittelbarer Beteiligung der öffentlichen Hand (unter anderem Bayerische Landesbank Anstalt des öffentlichen Rechts, Kreditanstalt für Wiederaufbau und LfA Förderbank Bayern) und Kreditinstitute

mit mittelbarer Beteiligung über Sondervermögen, wie zum Beispiel den Finanzmarktstabilisierungsfonds SoFFin [darunter die Commerzbank AG]. Transaktionen mit diesen Kreditinstituten resultieren aus Finanzschulden (Darlehen) und Derivaten (Zinsswaps).

Transaktionen mit Kreditinstituten, die als nahestehende Unternehmen einzustufen sind

TEUR	2017	2016
Originäre Finanzschulden		
Zinszahlungen	-20.776	-25.105
Tilgungen	-68.970	-521.216
Ziehungen	589	200.000
Derivative Finanzschulden		
Zinszahlungen	-8.853	-21.923

Darüber hinaus zählen zu den nahestehenden Unternehmen der öffentlichen Hand Unternehmen und Anstalten des öffentlichen Rechts, die Bund und Freistaat mit der Ausführung hoheitlicher Aufgaben am Flughafen München und im Rahmen der Luftverkehrsüberwachung beauftragt haben [darunter DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, SGM Sicherheitsgesellschaft am Flughafen München GmbH, Deutscher Wetterdienst Anstalt des öffentlichen Rechts]. Die Geschäftsvorfälle mit diesen Unternehmen resultieren überwiegend aus unbefristeten Mietverträgen.

Der Flughafen München unterhält Geschäftsbeziehungen zu weiteren Unternehmen, deren Finanz- und Geschäftspolitik von der öffentlichen Hand zumindest maßgeblich beeinflusst wird. Hierzu zählen beispielsweise die Gesellschaften der Unternehmensgruppen Deutsche Post AG, Telekom Deutschland GmbH und Deutsche Bahn AG. Zwischen dem Flughafen München und diesen Unternehmensgruppen bestehen wechselseitige Lieferungs- und Leistungsbeziehungen, die jedoch insgesamt für das Konzernergebnis von untergeordneter Bedeutung sind.

3. Geschäfte mit assoziierten Unternehmen und Unternehmen, die wegen Wesentlichkeit nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden

Der Konsolidierungskreis der Flughafen München GmbH beinhaltet ein assoziiertes Unternehmen (EFM – Gesellschaft für Enteisen und Flugzeugschleppen am Flughafen München mbH). Das Gemeinschaftsunternehmen MediCare Flughafen München Medizinisches Zentrum GmbH und die Tochterunternehmen FMV – Flughafen München Versicherungsmittlungsgesellschaft mbH sowie die HSD Flughafen GmbH werden wegen der nicht gegebenen Wesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Zwischen dem Flughafen München und diesen Gesellschaften bestehen wechselseitige Lieferungs- und Leistungsbeziehungen mit den folgenden Auswirkungen auf Konzernergebnis, -Vermögenswerte und -schulden:

Transaktionen mit assoziierten Unternehmen und Unternehmen, die wegen Wesentlichkeit nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden

TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen	2.840	1.935
Verbindlichkeiten	5.676	1.133

TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Erlöse aus Nutzungsüberlassung	6.176	6.001
Sonstige Erlöse	3.889	3.718
Sonstige Erträge	46	6
Gesamtleistung	10.111	9.725
Materialaufwand	15.362	12.246
Sonstige Aufwendungen	175	386
Aufwendungen	15.537	12.632

Die sonstigen Erlöse betreffen vor allem IT-Leistungen und Instandhaltungen von beweglichen Wirtschaftsgütern. Der Materialaufwand resultiert überwiegend aus dem Umsetzen von Luftfahrzeugen und dem betriebsmedizinischen Dienst.

4. Geschäfte mit nahestehenden Personen

Dem Flughafen München nahestehend sind zudem die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der Flughafen München GmbH.

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung setzt sich aus dem Festgehalt und einer variablen erfolgsabhängigen Tantieme zusammen:

Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung

2017	Festgehalt	Tantieme und sonstige Bezüge	Gesamt
TEUR			
Dr. Michael Kerkloh	312	185	497
Thomas Weyer	280	165	445
Andrea Gebbeken	210	39	249
Gesamt	802	389	1.191

In den sonstigen Bezügen sind Sachbezüge, vertragliche Nebenleistungen sowie Einmalzahlungen enthalten. Die Rückstellungen für Pensionszusagen an Geschäftsführer betragen TEUR 5.887 [2016: TEUR 5.422].

Frühere Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen erhielten im Geschäftsjahr 2017 Gesamtbezüge von TEUR 781 [2016: TEUR 762]. Für künftige Pensionsleistungen sowie für Anwartschaften auf Hinterbliebenenversorgung sind Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 10.552 [2016: TEUR 10.741] gebildet.

Die Bezüge des Aufsichtsrats betragen TEUR 32 [2016: TEUR 32].

Kredite an oder eingegangene Haftungsverhältnisse zugunsten von Organmitgliedern bestehen nicht.

München, den 24. April 2018

Dr. Michael Kerkloh Andrea Gebbeken Thomas Weyer